~~Dd XIV 149~~
Dd. XV. 171. b.

Wirth

(Verboten 1837)

F. pr.
0 48

Anklage-Act

gegen

Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer

und ihrer Mitangeklagten.

Verwiesen vor das

ausserordentliche

Assisengericht

zu

Landau,

welches am 29. Juli 1833 seinen Anfang nimmt.

Anklage-Act

gegen

Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Hochdörter, Scharpff, Becker, Dr. Grosse, Dr. Pistor, Rost und Baumann,

sämmtlich der directen, jedoch ohne Erfolg gebliebenen Aufforderung zum Umsturz der Staats-Regierung, —

ferner gegen

Schüler, Savoye, Geib und Eifler,

die drei Erstern eines förmlichen Complotts zum Umsturze der Staats-Regierung, und der Letztere der Mitschuld an diesem Verbrechen angeklagt.

Verwiesen vor das

ausserordentliche Assisengericht

zu

Landau,

welches am 29. Juli 1833 seinen Anfang nimmt.

L. SCHÖNLEIN.
BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Zweibrücken, 1833.
Gedruckt bei Georg Ritter.

Vorwort.

Im Verlage des Unterzeichneten wird vom ersten August nächsthin an täglich in Lieferungen von 2 bis 3 Bogen, unter dem Titel:

Vollständige Verhandlungen vor dem königl. bayerischen Appellationsgerichte des Rheinkreises und in den öffentlichen Sitzungen des außerordentlichen Assisengerichts zu Landau, vom 29. Juli 1833 und der folgenden Tage gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und ihre Mitangeklagten,

eine umständliche, unter der Leitung und Aufsicht des Herrn Appellationsgerichtsraths Hoffmann besorgte Darstellung dieses wichtigen Prozesses, in gr. Median Quart auf weißem Druckpapier erscheinen. Die bei dem königlichen Appellationsgerichte hierin ergangenen Urtheile, die Anklageacte und die erlassenen Ordonnanzen sind nach den mir mitgetheilten vidimirten Abschriften mit der größten — ich mögte sagen, diplomatischen — Genauigkeit abgedruckt, alle Theile der Verhandlungen unter der Leitung des Herrn Präsidenten des Assisengerichts, die Zeugenaussagen, die Anund Vorträge der königl. Staatsbehörde, die Erklärungenund Vertheidigungen der Angeklagten und ihrer Anwälte, alle Incidentpuncte, der Schlußbericht des Präsidenten an die Geschworenen (Résumé), die darauf folgen werdende Erklärung derselben und die Urtheile des Gerichts, zu Gunsten oder gegen die anwesenden und flüchtigen Angeklagten, durch Geschwindschreiber und

controllirende Gehülfen mit allen Umständen auf das Genaueste aufgenommen, jede unvollkommene Aufzeichnung auf sicherem Wege nach sorgfältigster Prüfung verbessert, dagegen jedes unnütze Wort, jede zwecklose Breite und Wiederholung in den Aussagen, Erklärungen und Vorträgen vermieden werden. Hierdurch wird es möglich, diese hochwichtigen Verhandlungen, ohne der Vollständigkeit und Pünktlichkeit im mindesten zu schaden, in gedrängter Kürze dem Publikum geben zu können. Der Preis jeden Bogens ist auf sechs Kreuzer festgesetzt.

Zweibrücken, am 12. Juli 1833.

G. Ritter.

Nach den angegebenen Maßregeln glaube ich verbürgen zu können, daß das hier angegebene Werk „die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit" dessen, was die Verhandlungen enthüllen werden, darlegen wird. Hierdurch allein kann und soll dem Parteigeiste, der so sehr geneigt ist, die Wahrheit zu entstellen, Thatsachen zu verstümmeln oder ihnen falsche Zusätze zu geben, entgegen gewirkt werden; die Leser werden in Stand gesetzt, die Aussagen der Zeugen undalle andere gegen oder für die Angeklagten vorgebrachte Beweise, Anklage und Vertheidigung, mit einem Worte, den ganzen so sehr merkwürdigen Prozeßselbst prüfen und die endliche Entscheidung der Sache beurtheilen zu können, und die Geschichte der Veranlassung, des Fortgangs, des Geistes und des gegenwärtigen Standes der politischen Aufregung im Rheinkreise, wird eine sichere Grundlage und genaue Darstellung erhalten.

Ludwig Hoffmann.

Das k. b. Appellationsgericht des Rheinkreises hat in seiner Anklagekammer durch Urtheil vom 26. Mai 1833 gegen

I. Dr. Johann Georg August Wirth,
II. Dr. Philipp Jacob Siebenpfeiffer,
III. Pfarrer Johann Heinrich Hochdörfer,
IV. den philologischen Kandidaten Christ. Scharpff,
V. den Bürstenmacher Johann Philipp Becker,
VI. Dr. Ernst Große,
VII. Dr. Daniel Pistor,
VIII. den Buchdrucker Jacob Friedrich Rost,
IX. den Handelsmann Melchior Philipp Carl Baumann,
X. den ehemaligen Advocaten Friedrich Schüler,
XI. den gewesenen Advocaten Joseph Savoye,
XII. den Advocaten Ferdinand Geib,
XIII. den theologischen Kandidaten Georg Eifler,

denen verschiedene Verbrechen zu Last gelegt werden, Anklage erkannt, dieselben vor die Assisen verwiesen und verordnet, daß ein Anklage-Act gegen sie errichtet werde.

Dem zufolge stellt der General-Procurator am k. Appellationsgerichte des Rheinkreises vor, daß aus der gepflogenen Untersuchung folgende Thatsachen erhellen, und zwar in Bezug auf

I. Johann Georg August Wirth,

33 Jahre alt, Journalist, zuletzt wohnhaft in Homburg.

Derselbe bekennt sich als Verfasser und Verbreiter der Druckschrift, betitelt

1. Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland, Homburg 21. April 1832.

Durch diesen mittelst Druck allenthalben verbreiteten Aufruf werden die Bürger und Einwohner unmittelbar

angereizt, die k. bayr. Staatsregierung, die königl. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocation jedoch ohne Erfolg geblieben ist.

Im Eingange und zur ersten Hälfte dieses Aufrufes wird der Haß gegen die jetzigen monarchischen Verfassungen, gegen die Souveraine angefacht, der dermalige Zustand als unerträglich geschildert, dann der Mangel an Thätigkeit zum Vorwurfe gemacht, indem er sagt:

„Das deutsche Volk schreckt mit fieberhafter Furcht „vor eigener Thätigkeit für die Wiedererweckung seines „Vaterlandes zurück, mit verzehrender Angst berechnet „es bei dem Hülferufe der geknebelten Mutter, die dem „verdorbenen Ich drohenden Gefahren, und lautlos „beugt es sich unter die Peitsche der Könige, die sein „Vaterland beraubten, zerrissen, und beschimpften. Und „sendete auch die Vorsehung den Engel der Beredsamkeit „hernieder, und stünden diesem auch alle Flammen „des heiligen Feuers zu Gebote — dieses Volk erweckt „er nicht. Nur bei dem Weine könnt ihr diesem Volke „ein Gefühl für die Pflichten gegen das Vaterland ab„pressen, das aber, gleich flüchtigem Strohfeuer, am „andern Morgen der Reue Platz gemacht hat, und nie „an die Stunde der That reicht."

Der Verfasser sucht dann einen Uebergang zu gewinnen, indem er die jetzigen Staatseinrichtungen Deutschlands, besonders die monarchische Verfassung, in dem gehässigsten Lichte, als die Quelle aller Leiden der Zeit schildert und anführt:

„daß die Quelle alles Elendes, so aus den unge„heuern Staatsschulden-Massen, unerschwinglichen „Steuern und dem verzweiflungsvollen Druck des Volkes „entsteht, das Königthum mit seinen prunkenden Höfen, „stehenden Heeren und heißhungrigen Schwärmen „aristokratischer Müßiggänger sey. Einem Lande von „36 Millionen Einwohner macht schon ein König viel „zu schaffen, wenn aber ein solches Land vollends von „34 Königen und 34 Aristokraten-Schwärmen geplün-

„dert wird, so liegt es klar am Tage, daß nur Elend
„und Noth das Loos der Bürger seyn könne."

Der Verfasser rückt sodann transitionsmäßig seinem Ziele, d. i. der Bewirkung einer Umänderung, näher, indem er erörtert:

„daß es die Aufgabe unsers Jahrhunderts sey, dem
„Jammer Deutschlands und dem als Quelle dieses
„Jammers bezeichneten Königthume ein Ziel zu setzen,
„und zwar ohne Verzug, zuerst mittelst des Preßvereins
„als Mittel einer Verbindung behufs der Nothwendig-
„keit einer durchgreifenden Reform."

Dann gibt Wirth den Zweck dieses Vereins, den Gegenstand der Reform dahin näher an:

„daß der Hauptzweck der Reform die politische
„Einheit Deutschlands, die Einführung der Volks-Sou-
„veraineität mittelst einer gemeinschaftlichen Reichs-
„Regierung und National-Kammer, mit rein demokrati-
„scher, also republikanischer Verfassung sey."

Diese Veränderungen in näherer politischer Beziehung, welche Wirth vorgenommen wissen will, sind von der Art, daß die jetzige monarchische Verfassung der deutschen Staaten neben denselben unmöglich bestehen kann, so daß die Einführung dieser Neuerungen den Umsturz der dermaligen Verfassung und Regierungsform involvirt; zum Theil wird auch dieser Umsturz ausdrücklich und unumwunden als Zweck erklärt. Wie können neben diesen Wirthischen Einrichtungen die bisherigen Verfassungen, namentlich die bayerische, wie die Souveraineität der einzelnen Staaten, die monarchische Form, die Gewalt der bayerischen Kammern, die Unverantwortlichkeit des Regenten, die Unzertrennlichkeit der Gebiete, überhaupt die Bestimmungen der Constitution bestehen?

Der individuellen Beziehung des Gegenstandes seiner vorgeschlagenen Reform läßt Wirth sodann eine Schlußtirade folgen, worin er, gleichsam aus Furcht, daß man ihn nicht genug verstanden hätte, abermals erklärt, daß diese Reform dem angeblichen Elende und der Erniedrigung Deutschlands für immer ein Ziel setzen würde, und zwar durch Aufhebung oder wesentliche Verminderung

der Fürstenhöfe und der einzelnen Heere, daß das demokratische d. i. republikanische Deutschland den Grundstein der vollen, reinen Freiheit der europäischen Völker bilden würde.

Das Ganze schließt mit der Organisation des deutschen Vaterlands-Vereins mit Angabe der Thätigkeit der einzelnen Mitglieder unter nochmaliger Anspornung zur unmittelbaren Theilnahme.

Es kann wohl nur als Ironie betrachtet werden, wenn Wirth in diesem Aufsatze mitunter glauben machen will, sein ganzer Vorschlag beziehe sich nur auf die Zukunft, sey nur eine Theorie, beziele nur die Bewirkung einer geistigen Vorbereitung zur friedlichen Reform.

Nach Allem, was in diesem Aufrufe gesagt worden, wird sich Niemand durch diese Vorspiegelung täuschen lassen, die er nur, um die verfolgenden Behörden gröblich zu hintergehen, vormalt.

2. Der Rede, welche er am 27. Mai 1832 auf dem Schloße Hambach vor versammelter Volksmenge öffentlich abgehalten und in der Hambacher Festbeschreibung. pag. 41 — 48 abdrucken ließ.

In dieser Rede werden die Einwohner des Königreichs Baiern und der übrigen deutschen Staaten directe aufgereizt, die im Königreiche Baiern und den andern deutschen Staaten bestehenden Regierungen und Thronfolge-Ordnungen umzustürzen und zu verändern, sich gegen die k. Gewalt und Autorität der Staats-Oberhäupter zu bewaffnen, ohne daß jedoch diese Provocation Erfolg hatte.

Zuvörderst schildert Wirth in dieser Rede den jetzigen Zustand der deutschen Staaten als höchst elend, und mißt dieses Elend allein den dermaligen Einrichtungen, der monarchischen Regierungsform und den Souverainen selbst bei, indem er ausruft:

„Ausgesogen von 34 Königen, ist das große Deutsch-
„land verwüstet, geplündert, zerrissen und entnervt, ge-
„knebelt und entehrt, für die Mehrzahl seiner Bewoh-
„ner der Aufenthalt des Hungers, des Jammers und
„des Elendes; beraubt durch verrätherische Aristokraten-

„Familien ist es aus der Liste der europäischen Mächte „gestrichen und der Verspottung des Auslandes Preis „gegeben, die Ursache dieser namenlosen Leiden liegt „einzig und allein darin, daß Oestreich und Preußen „den Kern der absoluten Macht bilden, während gerade „umgekehrt das Glück von ganz Europa begründet „wäre, wenn die öffentlichen Angelegenheiten nach dem „Willen der Gesellschaft des Volkes geleitet, und die „deutsche Volkshoheit in ihr gutes Recht eingesetzt würde; „man entbehre also diese Glückseligkeit nur wegen des „Königthums, damit ein paar unverständige Knaben „fortwährend die Königsrolle erben können; wenn es „Verräther an den Völkern und an dem ganzen Men„schengeschlechte, — wenn es irgend Hochverräther gebe, „so wären es die Könige, darum Fluch, ewigen Fluch „allen solchen Verräthern!"

Nachdem auf solche Weise der jetzige Zustand als unerträglich geschildert und der Haß gegen das monarchische Prinzip auf das höchste angefacht worden, wird die Reform Deutschlands, der Triumpf der Volkshoheit in Deutschland als die Basis, d. i. Umgestaltung in republikanische Form dargestellt, und in einer Tirade gegen die Franzosen spricht der Verfasser von einem Kampfe, von unmittelbaren, gewaltsamen Maaßregeln der Patrioten gegen die Verräther ihres Vaterlandes, von Unterstützung der Bewegung durch Verbindung mit den Republikanern in Frankreich, indem im Kampfe um Deutschland sonst von Frankreich wenig oder keine Hülfe zu erwarten stehe, daher müsse der Kampf um deutsche Freiheit durch eigene Kraft von innen herausgeführt werden, und die Patrioten müßten in dem Augenblicke, wo fremde Einmischung Statt fände, die Opposition gegen die innern Verräther suspendiren, und das Gesammt-Volk gegen den äußern Feind zu den Waffen rufen.

Der Verfasser macht endlich zur Erzielung dieser Reform seinen Vorschlag dahin, daß sich ein neuer Bund, welcher umfassender, als der jetzige Preß- oder Vaterlands-Verein sey, bilden, und ein Comite, welches handeln solle, gewählt werde, indem er erörtert:

„Wenn die reinsten, fähigsten und muthigsten Pa„trioten über die zweckmäßige Reform Deutschlands sich „verständigt und zugleich sich verbunden haben, um durch „eigne Journale die öffentliche Meinung des Gesammt„Volkes für diese Reform zu gewinnen; wenn auch nur „zwanzig an Geist, Feuereifer und Charakter ausge„zeichnete Männer einen solchen Bund geschlossen, und „nun dem guten Volke die unabweisliche Nothwendig„keit seiner politischen Veredlung, so wie das dringende „Bedürfniß der durchgreifenden Reform des Vaterlan„des täglich mit Flammenzügen in's Herz schreiben, — „wenn diese Männer in ihrer Sendung nie müde wer„den, nie erzittern, nie erbleichen, — wenn sie alle Ver„folgungen von Seite der Vaterlandsverräther mit Freu„digkeit ertragen, wenn sie der Gewalt kein Haar breit „weichen und lieber tausendmal sich zermalmen lassen, „als von ihrem heiligen Kampfe abzustehen, dann müsse „das große Werk gelingen, die verrätherische Gewalt „werde vor der Weihe der Vaterlandsliebe und der All„macht der öffentlichen Meinung in den Staub sinken, „Deutschland werde den Frieden und die Freiheit sehen, „es werde zur herrlichsten Macht und Größe empor„blühen."

Am Schlusse dieser Rede bringt Wirth den vereinigten Freistaaten Deutschlands, dem conföderirten republikanischen Europa ein dreimaliges Lebehoch, wodurch der Zweck dessen, was er Reform nennt, unumwunden eingestanden wird, besonders wenn man dieses Vivat für die Republik mit dem Fluche vergleicht, welchen er oben den Fürsten, dem monarchischen Prinzipe, gebracht hat.

3) Als Redacteur, Herausgeber und Verbreiter der Druckschrift: „das Nationalfest der Deutschen zu Hambach," zwei Hefte.

Wirth hat in dieser Druckschrift die auf der Bergruine zu Hambach und in der Umgebung am 27. Mai 1832, gleichwie an den vorhergehenden und nachfolgenden Tagen Statt gehabten Vorfälle beschrieben und die b i jenen Gelegenheiten abgegebenen und bekannt gemachten Schriften und gehaltenen Reden wiederholt und sie abdrucken lassen;

er hat sich hierdurch, wie er selbst zugibt, den Inhalt dieser zwei Hefte eigen gemacht, demnach an denjenigen Thathandlungen, wegen welcher die Redner nunmehr in Anklagestand versetzt worden, dadurch wissentlich Theil genommen, daß er mittelst Redaction, Publication und Verbreitung der incriminirten Schriften und Reden den Urhebern derselben in Begehung und Vollendung der straffälligen Handlungen wissentlich geholfen, die Mittel zum Zwecke herbeigeschafft oder erleichtert hat.

4) Als Redacteur, Herausgeber und Verbreiter der Druckschrift: „Die politische Reform Deutschlands, von J. G. A. Wirth."

In dieser Broschüre, welche im Allgemeinen und zum größten Theile nur eine Ausführung des Aufrufes vom 21. April 1832, Nro. 1, ist, und einen Commentar dazu bildet, reizt er die Bewohner Bayerns und der übrigen deutschen Staaten directe auf, die bestehenden Staatsverfassungen umzustürzen und zu verändern und sich gegen die k. Gewalt zu bewaffnen, jedoch gleichfalls ohne Erfolg.

Wirth stellt im Eingange zuerst auf:

„Daß kein Heil für Europa sey ohne eine Grund„reform Deutschlands, welche eine durchgreifende seyn „müsse, wodurch volle und wahre Freiheit erlangt „werde,

ntwickelt sodann Ansichten über Erziehung und Credit, spricht von politischer Einheit Deutschlands als wesentlich wonach die Souveränetät der einzelnen deutschen Staaten auf das Innere, und selbst hier mit Limitationen beschränkt und bezüglich der äußern Verhältnisse aufgehoben wird, weßwegen er die Errichtung einer National-Legislatur, einer National-Regierung, einen gewählten Präsidenten als die einzige Vertretung Deutschlands gegen Außen, und als oberste Gewalt für das Innere vorschlägt, erklärt, daß die Gestaltung der neuen Provinzen im Gegensatze der auf Raub und Gewalt gegründeten bisherigen Länderein theilungs-Systeme lediglich von der Wahl, sogar dieder individuellen Gemeinde, abhängen müsse, resumirt die Vortheile der neuen Reform in Uebertragung der nordamerikanischen Einrichtungen auf Deutschland, und schildert die-

selbe als die unfehlbare Quelle alles Glückes und Wohlstandes, als das neue Eden, das nec plus ultra aller Wünsche.

Er sucht der Abneigung gegen die republikanische Regierungsform zu begegnen und darzuthun, daß die Beibehaltung der monarchischen Regierungsform mit seiner Freiheit unvereinbar sey, daß die von ihm gemeinte Reform die Vertreibung der Fürsten voraussetze, und die Einsetzung einer Republik bezwecke, weil die deutschen Fürsten kein Vaterland hätten, kein Gefühl für Nationalität, keinen Sinn für Aufrechthaltung der Würde des Gesammt-Volkes.

Im §. 8 erörtert der Verfasser, daß die Einführung des republikanischen Prinzips auch dem Verhältnisse der Völker unter sich frommen würde, und sucht, theils durch Schmeicheleien, theils durch Drohungen, die Franzosen zu vermögen, daß sie der Rheingrenze entsagen und sich dagegen unter Bewilligung bezüglicher Garantie mit den deutschen Mißvergnügten gegen das monarchische Prinzip, die Souveraine, verbinden sollen, und zwar auf bewaffnetem Wege und ohne Verzug.

Bei diesen Deductionen zeigt er nochmals, daß die Souveraine gestürzt werden müssen, fordert zum Aufstande auf, namentlich die Bauern und die preußische Armee, und zwar zu einem reellen Kriege, zum Kampfe auf Leben und Tod.

Hieraus folgt deutlich, daß sich der Verfasser nicht mehr auf die Ausflucht, man habe eine zukünftige, friedliche Reform beabsichtigt, berufen könne, daß er vielmehr mit den Worten „gründliche Reform und Wiedergeburt, den Begriff der Vertreibung der Fürsten verbinde.

Der §. 9 wendet sich an das Inland und die Deutschen, und fordert sie auf, sich ohne jene Garantieen nicht mit Frankreich zu verbinden, da gegen dem deutschen Bunde durch Steuerverweigerung einen passiven Widerstand entgegen zu setzen, und zugleich die Opposition tüchtig fortzuführen, um auf diese Weise den Krieg nothgedrungen hervorzurufen, und dadurch auf die eine oder andere Art zur Umgestaltung zu gelangen.

Endlich feuert er zum aktiven Widerstande, zur Vereinigung aller Partheien im Volke und zu gleichem Abscheue Aller gegen die meineidigen Machthaber an, bringt heimliche Pressen, Volksversammlungen, Verläumdung des Bundestags, Verbreitung des Preßvereines als Mittel zur Aufrechthaltung des Volksgeistes bis zur Stunde der That in Vorschlag, und schließt mit dem Rufe:

„Es blühe und gedeihe die deutsche Reform! Es erstehe in Kraft und Hoheit die Conföderation der Freistaaten Deutschlands!“

Wirth sagt in seinem Verhöre vom 6. Dezember 1832 zur vierzehnten Frage:

„daß die Rechtfertigung über die ihm gemachten Beschuldigungen in das Vertheidigungsverfahren gehöre, „wo er sich, wenn dieses eingetreten seyn werde, vertheidigen würde; hier halte er es nicht für nothwendig. Der Zweck der Untersuchung sey erreicht, weil „durch Vorlage der für strafbar gehaltenen Schrift und „deren detaillirten Stellen der objective Thatbestand, „und durch sein Geständniß, daß er der Verfasser sey, „der subjective Thatbestand hergestellt sey. Die Richter „würden in Vergleichung dieser Stellen mit den Gesetzen am besten zu beurtheilen wissen, ob eine directe „Aufforderung zum Umsturze der bestehenden Regierungsform vorliege oder nicht.

„Indessen wolle er nur kurz bemerken, daß die gegenwärtig in Deutschland bestehenden Regierungsformen auf einem Verbrechen beruhen, sonach gesetz- und „verfassungswidrig seyen, und daß jeder ächte Deutsche „nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, „zum gewaltsamen Umsturze aller dieser Regierungsformen directe aufzufordern. Dieses Recht der deutschen „Bürger beruhe auf dem Zugeständnisse der Fürsten selbst, „und auf positiven gesetzlichen Bestimmungen; er habe „daher gar nichts dagegen, wenn man annehmen wolle, „daß die Reden des Hambacher Festes zu einem solchen „Umsturze auffordern, in der Vertheidigung werde er dagegen zu beweisen wissen, daß dergleichen, oder diese

„Aufforderungen nicht allein nicht strafbar, sondern viel„mehr verdienstlich seyen.“

„Aus den Akten ergeben sich keine Milderungsgründe für den Angeklagten, es darf vielmehr nicht unberührt bleiben, daß derselbe nach einer amtlichen Mittheilung der k. bayer. Polizeidirektion München vom 20. September 1832 wegen Uebertretungen in Preßsachen wiederholt mit Geld- und Arreststrafen geahndet worden; daß er nach einer Zuschrift des k. bayer. Kreis- und Stadtgerichts München vom 21. September und 11. Dezember 1832 wegen des Vergehens der beleidigten Amtsehre zu sechswochigem Festungsarreste, den er noch auf der Feste Oberhaus zu erstehen hat, verurtheilt wurde; daß er wegen angeschuldeter directer Aufreizung der Einwohner gegen die Staatsgewalt in mehreren Aufsätzen der deutschen Tribüne durch Urtheil des k. Appellationsgerichts dahier in seiner Anklagekammer vom 14. April 1832 freigegeben wurde.

II. Dr. Philipp Jakob Siebenpfeiffer,

42 Jahre alt, gebürtig aus Lahr im Breisgau, zuletzt wohnhaft auf der Haardt, Schriftsteller.

Derselbe bekennt sich als den Verfasser und Verbreiter

1) der Rede, welche er am 27. Mai 1832 vor der versammelten Volksmenge auf dem Schlosse Hambach abgehalten, sodann durch Druck verbreitet hat.

In dieser Rede werden die Bürger und Einwohner Bayerns, so wie der übrigen deutschen Staaten directe aufgereizt, die dermalen bestehende Staatsregierung und Verfassung umzustoßen und zu verändern, und in Deutschland, selbst auf gewaltsame Art, eine andere Verfassung einzuführen, ohne daß jedoch diese Provocation einen Erfolg gehabt habe.

Dr. Siebenpfeiffer hielt am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schloßberge, vor etwa 30 Tausend Menschen, öffentlich eine Rede, welche anfängt:

„Der Gedanke des heutigen Festes“

und endet:

„Vaterland, Volkshoheit, Völkerbund hoch!“

Diese Rede ließ er besonders abdrucken und solche steht auch in der Hambacher Festbeschreibung, pag. 31 bis 41; sie enthält unter andern folgende Stellen;

pag. 33:

„Vaterland! — Freiheit — ja, ein freies deutsches „Vaterland — dies der Sinn des heutigen Festes, dies „die Worte, deren Donnerschall durch alle deutsche Ge„markungen drang, den Verräthern der deutschen Natio„nalsache die Knochen erschütternd, die Patrioten aber „anfeuernd und stählend zur Ausdauer im heiligen „Kampfe."

pag. 37:

„Und es wird kommen der Tag, der Tag des edel„sten Siegstolzes, wo der Deutsche vom Alpengebirg und „der Nordsee, vom Rhein, der Donau und Elbe, den „Bruder im Bruder umarmt, wo die Zollstöcke und „Schlagbäume, wo alle Hoheitszeichen der Trennung „und Hemmung und Bedrückung verschwinden, sammt „den Constitutiönchen, die man etlichen mürrischen Kin„dern der großen Familie als Spielzeug verlieh."

pag. 39:

„Das deutsche Volk wird, wenn die Fürsten nicht ih„ren Wolkenthron verlassen und Bürger werden, in ei„nem Momente erhabener Begeisterung allein vollenden „das Werk."

pag. 40:

„Wir selbst wollen, wir selbst müssen vollenden das „Werk, und, ich ahne, bald, bald muß es geschehen, soll „die deutsche, soll die europäische Freiheit nicht erdros„selt werden von den Mörderhänden der Aristokraten."

pag. 41:

„Es lebe das freie, das einige Deutschland! Vater„land, Volkshoheit, Völkerbund hoch!"

Der Angeklagte hat das in der erwähnten Festbeschreibung, pag. 12, enthaltene Lied:

„Hinauf Patrioten! zum Schloß, zum Schloß!"

verfaßt, beim Hambacher Feste verbreitet und in seiner Zeitschrift „Deutschland", zweiter Band, erstes Heft, pag. 62, wiederholt dem Druck übergeben.

Die Worte der dritten Strophe:

„Wir wollen uns gründen ein Vaterhaus,
„Und wollen der Freiheit es weihen,"

der vierten Strophe:

„Ein Deutschland gilt es zu bauen,"

und der fünften Strophe:

„Was tändelt der Badner mit Gelb und Roth,
„Mit Weiß, Blau, Roth Bayer und Hesse?
„Die vielen Farben sind Deutschlands Noth,
„Vereinte Kraft nur zeuget Größe,
„Drum weg mit der Farben buntem Tand,
„Nur eine Farbe und ein Vaterland"

enthalten einen directen Aufruf zum Umsturz des Thrones und der bestehenden Verfassung, eine Aufreizung zur Auflösung aller selbstständigen deutschen Staaten.

Das gleichfalls von ihm gedichtete, durch den Druck verbreitete Lied in der Hambacher Festbeschreibung pag. 102, und der erwähnten Zeitschrift „Deutschland", pag. 63, deutet in der siebenten Strophe an, daß die Versammlung zu Hambach den Zweck habe, des Vaterlandes Bande zu lösen, und dazu zu weihen Hauch und Blut; in der achten Strophe wird Gottes Mithülfe dazu angerufen, damit die Fürsten darüber erbeben mögen; in der neunten wird dieser Zweck, als durch einen Schwur geheiligt, angedeutet; in der zehnten wird die Verwirklichung dieses Zweckes dargestellt im Hinsinken der Gewalt und dem Aufjauchzen des Volkes, und in der zwölften wird aufgefordert, sich zu dem angegebenen Zwecke zu erheben mit der Ermuthigung, daß er erreicht werde mit Gottes Hülfe und einem festen gestählten Entschlusse: — lauter Aufrufe, welche zum Aufruhr anreizen, und worin das gewöhnliche Manoeuvre gebraucht wird, daß Religion und Gott als Mittel zur Erreichung politischer Zwecke angewendet werden, um diese Zwecke desto eindringlicher zu machen.

Ebenso enthält des Angeklagten Einladung zum Hambacher Feste, pag. 5 und 6 in der Aufforderung zur entschlossenen Verbrüderung und um zu erringen in mannhaftem Kampfe die Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt ähnliche directe Aufreizungen.

2) des im Monate August 1832 erschienenen

zweiten Bandes, erstes und zweites Heft, von der Zeitschrift „Deutschland.“

Auch in dieser Druckschrift hat er die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt, die k. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, jedoch gleichfalls ohne Erfolg.

Er entwickelt nämlich in der pag. 44 abgedruckten, für's Volksfest zu Wilhelmsbad am 22. Juni 1832 bestimmt gewesenen Rede die Mittel, womit die Reform Deutschlands nach den Grundzügen seiner Hambacher Rede errungen werden soll; er sagt, daß man nicht ermüden solle im großen Kampfe zur Erringung eines freien, würdigen Deutschlands, und setzt bei:

pag. 46:

„Doch nur zu, die Presse habt ihr geknebelt, dem „Munde wollt ihr ebenfalls das Schloß anlegen; ge„lingt es, dann bleibt der Volksmeinung, die im Stil„len fortwuchert, kein anderes Organ, als die Faust „und der Pflasterstein;“

pag. 48 und 49 fährt er fort:

„daß die politische Reform Deutschlands eine Noth„wendigkeit sey, welche dem deutschen Volke entweder „mit Willen oder gegen den Willen der Regierungen „werden müsse, und daß es für den letztern Fall, wenn „nämlich die Reform gegen den Willen der Regierun„gen durchgesetzt würde, um die Fürsten und deren fürst„lichen Bund geschehen, und Adel und Throne im freien „politischen Elemente untergehen werden; daß, wenn die „Regierungen auf Bitten und Anträge die geforderte „Reform nicht zugestehen, es noch ein konstitutionelles „friedliches Zwangsmittel gäbe, welches in der Verwei„gerung der Steuern bestehe, indem er sagt: Wir „rufen dann einhellig:

„Kein Deutschland, keine Steuern!“

Für den Fall, wo das Gesetz aufhöre, wo Bitten und Steuerverweigerung die Reform nicht erzwängen, stellt der Angeklagte die Anwendung der Gewalt auf, und bringt, pag. 51, eine allgemeine Bürgerbewaffnung in

Vorschlag, um damit der von den Regierungen angewandten Gewalt entgegen zu wirken.

Er wiederholt pag. 55, daß der Zweck des Hambacher Festes gewesen sey, sich zur muthigen Ausdauer im Kampfe für die Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt zu verbrüdern, daß, wenn das Volk seine Gottes-Rechte kräftig zu vertheidigen oder zu erringen strebe, und Einer für Alle und Alle für Einen stehen, alsdann, im Falle eines Widerstandes, die verstockten Aristokraten durch einen männlichen, einhelligen Entschluß, wie mit einem Schlage, in ganz Deutschland vernichtet werden würden.

Er ermuntert die deutschen Jünglinge, sich zu bereiten zum Kampfe in entscheidender Stunde, das muthige Schwerdt zu umgürten, und zu stehen und zu ringen in den Vorderreihen für Gesetz und Freiheit.

Er fordert die Mütter und deutschen Jungfrauen auf, die Söhne und Jünglinge zu ermuntern, fest zu stehen im Kampfe, bis errungen, was dem Vaterland gebühre.

Die deutschen Jungfrauen sollten die Kalten und Gleichgültigen befeuern, die Zagenden und Schwankenden ermuthigen, die Klaren und Entschlossenen stählen, sie sollen geloben und laut aussprechen, daß sie fortan keinem Jünglinge die Hand reichen, der nicht für die Volkssache gestritten und daß sie nirgends solche reichen, als am Altare des freien, wiedergebornen Vaterlandes.

Um durch baldiges Handeln die politische Umgestaltung Deutschlands zu erzeugen, schlägt er noch als Mittel vor, pag. 129, daß sich die Bürger entschließen sollten, sich von den Aristokraten gänzlich zu trennen, sie gleichsam in Bann und Acht zu thun, keinerlei Gemeinschaft mit ihnen zu machen; daß es als Verrath gelten solle an Bürgerthum und deutschem Vaterlande, einem Aristokraten ein Paar Schuhe oder ein Kleid zu machen, ihm Lebensbedürfnisse zu verkaufen, ihn irgend in eine Gesellschaft oder zu irgend einer Festlichkeit zuzulassen, daß man ihm auf der Straße ausweiche, ihn, wie einen Pestkranken, fliehe, daß der Name Aristokrat so verhaßt und verachtet sey, wie der Name Russe, so anrüchtig, wie einst das Gewerbe des Henkers, daß man ihn mit Recht anspeien, überhaupt

sich von aller Gemeinschaft mit diesem Packe lossagen solle.

3) Der Aufsätze in Nro. 56 des Westboten, überschrieben „Nassau", und Nro. 57 desselben Blattes, überschrieben „Rheinpreußen," worin er gleichfalls durch die Aufrufe:

„Wo aber geht's viel besser in Deutschland, reicht „euch die Hände, ihr deutschen Männer, und vernichtet „an einem Tage die Tyrannen, die euch nicht Väter „sind, noch seyn wollen,"

zum Umsturze der bestehenden Ordnung directe aufreizt.

Der Angeklagte behauptet behufs seiner Vertheidigung in seinem Verhöre vom 20. Juni vorigen Jahrs zur 13. Frage, daß, wer ihn einer directen Aufreizung zum Umsturze des Thrones, der Verfassung, und zur Volksbewaffnung beschuldige, dieser entweder seine Schriften nicht kenne, oder ihn wider besseres Wissen und Gewissen beschuldige; sein Wahlspruch sey:

„Gewalt zeugt Gewalt, Sünde zeugt „Sünde, und nur geistige Regeneration sey „des neunzehnten Jahrhunderts würdig;"

in seinem weiteren Verhöre vom 4. Oktober 1832 zur Frage 76 macht er die allgemeine Bemerkung, daß er gerade das Gegentheil von dem, wessen man ihn beschuldige, bezweckt habe und bezwecken werde.

„Nur keine Revolution in Deutschland" war der Nothschrei, womit seine Zeitschrift begann, und dieß sey der Grundton aller folgenden Aufsätze geblieben.

Zuerst habe er sich an die Regierungen gewendet, und, nachdem er erkannt, daß diese nichts thun wollen oder können, wendete er sich an die Gebildeten im Volker, um die nothwendige Revolution, oder, wenn man liebe wolle, Reform auf gesetzlichem Wege zu erwirken, und dadurch das Verderben einer gewaltsamen Umwälzung vom deutschen Boden entfernt zu halten; es sey ihm dieses so wenig, als jenes gelungen, und er habe fortan keinen andern Wunsch, als daß der Himmel das Vaterland vor dem Unheile bewahren möge, wovor weder die Regierungen, noch die Aengstlichkeit und die falsche Besorgniß der Gebildeten

es zu sichern verständen. Es sey möglich, daß er schwarz sehe, aber sein Wille sey rein und werde in der Folge erkannt werden. Er habe sich hiemit über sein politisches System so offen, redlich und ausführlich erklärt, daß er über ähnliche Fragen keine weitere Antwort gäbe, und jede weitere Erklärung als überflüssig verweigere.

Wenn man aber den Inhalt dieser seiner Reden und Druckschriften näher würdigt, so kann der Angeklagte unter seinem vermeintlichen Zwecke einer angeblichen Aufklärung und historischen Enuntiation nichts Anders verstanden haben, als Gewinnung des Beifalls und Zustimmung der Masse des Volkes mittelst Täuschung und Uebereilung, und dadurch Erlangung der physischen Macht, um jene Zwecke der Selbstbefreiung, des Sieges über die benannte Willkürherrschaft, der Begründung der Nationalität und Selbstständigkeit zu erreichen, denn bei aller Festigkeit und Unerschütterlichkeit des Willens des Angeklagten, die bestehende Verfassung umzustürzen, und ein anderes Regierungsgebäude nach seinem Sinne aufzuführen, reicht seine individuelle und physische Kraft nicht hin, diesen Willen zu bethätigen, und er macht sich's daher zur Aufgabe, die physische Kraft des Volkes durch wahrheitswidrige übertriebene Darstellung der Verhältnisse, durch Verdächtigung der Absichten der Staats-Oberhäupter und Regierungsbehörden, durch Entflammung zu Haß und Verachtung gegen dieselben und auf der andern Seite durch trügerische Verheißungen einer bessern Zukunft für sich zu gewinnen; und diese Anhäufung von Vorspiegelungen und Schmähungen nennt er eine historische Enuntiation oder Aufklärung zum Zwecke der Selbstbefreiung der Erringnug eines Sieges für deutsche Nationalität und Völkerfreiheit.

Es ist nicht zu mißkennen, daß in diesen seinen Druckschriften Aufforderungen vorkommen, die als nothwendig behauptete Reform durch geistige, intellectuelle Mittel zu bewirken, allein neben denselben sind auch andere materielle Gewaltmittel der Steuerverweigerung, der allgemeinen Volksbewaffnung, der politischen Achterklärung aller Aristokraten in Vorschlag gebracht, und es ist ferner nicht zu verkennen, daß in seinen Druckschriften das System

vorherrschend oder zum Grunde gelegt ist, die Reform oder politische Umgestaltung Deutschlands auf friedlichem, gesetzlichem Wege zu versuchen, sie aber falls solche auf diese Art nicht erreicht werde, durch materielle Gewalt gegen die Staatsregierungen von denselben zu erzwingen, sie durch thätige Anwendung gewaltsamer Mittel zu erzeugen und zu erschaffen, und die Fürsten und dermaligen, Verfassungen, als die der Reform im Wege stehenden Hindernisse, zu beseitigen und wegzuräumen.

Aus den Akten ergeben sich keine Milderungsgründe für daß Angeklagten, wohl aber geht aus denselben hervor, r oder wegen angeschuldeter aufrührerischen Schriften in Untersuchung gezogen, worin durch Rathskammer-Beschluß des k. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 14. Juni 1831 den 20. September 1832 das Einstellen des Verfahrens nuverdnet worden; daß er durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 18. November 1831 wegen öffentlicher Schmähung der k. Kreisregierung zu einer Geldbuße von 50 Gulden und in die Prozeßkosten zu 1 Gulden 52 Kreuzer verurtheilt wurde; daß ihm als damaligem Landcommissär zu Homburg wegen mehrfacher Verletzung der persönlichen Freiheit, wegen Ueberschreitung der Amtsgewalt und Willkürlichkeiten am 18. Juli 1823 durch Disciplinar-Erkenntniß der k. Regierung des Rheinkreises eine Zurechtweisung und Warnung ertheilt wurde, welches Disciplinar-Erkenntniß das k. Staats-Ministerium des Innern auf eingelegten Recurs am 13. Februar 1829 bestätigte.

III. Johann Heinrich Hochdörfer,

31 Jahre alt, protestantischer Pfarrer zu Sembach, Cantons Winnweiler.

Derselbe hat in folgenden Druckschriften und Reden, als deren Verfasser und Verbreiter er sich bekennt, die Bürger und Einwohner zum Umsturze und zur Aenderung der im Königreiche Bayern und in den übrigen deutschen Staaten bestehenden Verfassungen und dadurch constituirten Regierungsgewalten und Thronfolgen, sowie zur Bewaffnung

gegen die k. Autorität unmittelbar aufgereizt, ohne daß jedoch diese Provocation einen Erfolg hatte.

a) Aufsatz, betitelt: „Des Deutschen Pflicht gegen sein Volk und Vaterland", abgedruckt im Bürgerfreund, Nro. 1, d. dto. Kaiserslautern 1. April 1832.

In diesem Aufsatze wird erinnert, daß es endlich an der Zeit sey, daß der Deutsche seine Pflicht gegen sein Volk und Vaterland erkenne, und seine letzte Kraft anstrenge, dieselbe zu erfüllen.

„Die Quelle des traurigen Schicksals und der Schmach des deutschen Volkes sey dessen Zersplitterung in eine Menge von kleinern und größern Reichen, wie sie noch heute bestehen, und wie sie die Fürsten mittelst aller Kunstgriffe der List und der Schlauheit zu vereinigen suchten; die Fürsten hätten das große deutsche Volk auseinander gerissen, um es gliederweise zu hündischem Sklavensinne und zu gänzlicher Kraftlosigkeit herabzudrücken; dasselbe sey heute noch das Spiel einer Hand voll moralisch und geistig siecher Fürsten, Junker und Bonzen. Es sey nun die Pflicht des Deutschen, alle seine Kraft aufzubieten, um sein Vaterland aus dieser Schmach zu retten und zu erlösen, dem schimpflichen Spiele mit seinem Volke ein Ende zu machen.

Dieß könne geschehen, wenn sich alle Deutsche als eine Nation, als Zweige eines Stammes erkennen, und sich alle für eine Nation erklären.

Es wird dann ausdrücklich zur Bürgerbewaffnung aufgefordert, um gegen den Fürsten- und Aristokraten-Despotismus die Freiheit im Innern siegend zu retten. Der Gedanke, ein ganzes Volk in Waffen, der sonst friedliche Bürger in Waffen, sey ernst, aber es gelte die endliche Erhebung der deutschen Nation zu Kraft und Würde.

Es ergeht dann ein besonderer Aufruf an die Jünglinge in den Städten; an diesen sey es, durch ihr Beispiel einer würdevollen und muthigen Entschlossenheit dem Vaterlande thatsächlich zu zeigen, was die große Sache der Freiheit nach Innen und Außen werth sey, und auf welchem Wege sie errungen und beschützt werden müsse.

Die Völker-Emancipation rufe sie zur Wehre, und dieser Ruf könne keine geringere Autorität für sie haben, als der Ruf eines Königs.]

Der Geist der Heldennation der Polen durchdringe uns Alle, und „wir sind frei, alle civilisirten Völker Europa's sind frei, welch ein Gedanke!"

b) Aufsatz „Zuruf an die Soldaten der bayerischen Armee" im Bürgerfreunde vom 5. April 1832, Nro. 2.

Darin weist der Verfasser zunächst auf die schwere und verhängnißvolle Zeit, in der Alle, Militär wie Bürger, leben, sowie auf die Gährung, die bei den Völkern und namentlich bei dem bayerischen Volke herrsche.

Er sucht dann darzuthun, daß diese Gährung nur entstanden sey und mit jeder Stunde furchtbar wachse, weil die Mächtigen der Erde mit ihren Dienern die Rechte der Völker gefühllos zerträten.

„Die schreiende Ungerechtigkeit der bayerischen Regierung, welche ihren Willen an die Stelle des Gesetzes gestellt, die Verfassung verletzt, und ihrem heiligen Eide Hohn gesporchen, veranlaßte das Volk zum Zwange gegen diese Regierung, und damit die Soldaten der bayerischen Armee sich diesem Zwange nicht widersetzen, werden sie an ihren Ursprung, an die Ungerechtigkeit, die an ihnen selbst verübt worden, und an das gleiche Interesse mit ihren Vätern, Brüdern und Mitbürgern erinnert."

Er fordert die Soldaten unumwunden auf, für das Volk zu kämpfen und die Waffen gegen die k. Autorität und die Staatsregierung zu kehren, indem er sagt:

„Euere Mitbürger sehen in euch die tapfern Söhne „des Vaterlandes, die bereit sind, für das Volk, aber „nicht gegen dasselbe, bis auf den letzten Blutstropfen „zu kämpfen, und daß ihr dieß seyd, dieß werdet „ihr durch euer bürgerfreundliches und volksliebendes „Betragen beweisen, — beweisen, damit euer Volk seinen „Dank, seine Liebe, seine Hochschätzung, seinen Segen „über euch ausgießen könne, nicht aber gezwungen sey, „seinen starken Arm gegen euch zu erheben. Es ist eine

„schwere Zeit, nur von Gottes Geiste beseelt, können wir „sie glücklich überstehen."

c) Aufsatz über die Bildung patriotischer Vereine im Bürgerfreunde vom 12. April 1832, Nro. 4.

Darin fordert er zur Einmüthigkeit, Stärkung und Begeisterung im Werke für die große Sache der Menschheit, zur brüderlichen Aneinanderschließung und Einigung, die stark und unbesiegbar mache, während die Vereinzelung der gerechten Sache den Untergang bereite, auf.

„Eine solche Einigung und vaterländisches Bündniß fordere dringend die Zeit, denn die Deutschen hätten bisher bei ihrer getrennten Denkweise nicht allein den rechten Augenblick zu handeln versäumt, sondern auch der Kraft entbehrt, die den Antrieb zu Thaten gebe und alle Kräfte vereine und werkthätig auf dem Punkte sammle, dem es gelte. Dieß sey namentlich der Fall gewesen nach der Julirevolution, wo die Rheinbayern unterlassen hätten, auf eine Radicalreform der Verfassungsurkunde zu dringen."

Im Aufsatze „das Verfahren der französischen Regierung gegen die Polen", in obigem Bürgerfreunde fordert er unzweideutig zum Umsturze der bestehenden Verfassungen, wobei man der Beihülfe der polnischen Flüchtlinge versichert seyn könne, auf, indem er zur Schließung eines Bündnisses gegen die Regierungen ermuntert, um jedes von dem Despotismus mißhandelte Volk gegen seine Dränger zu schützen, vor Allem aber der Heldennation der Polen Hülfe zu bieten.

Es wird dann bemerkt, daß auch die deutschen Volksstämme für Freiheit glühen und mit heißer Sehnsucht des Augenblickes harren, der sie in den Besitz dieses köstlichsten aller Güter führen soll; nicht ohne große Opfer würden sie ihre Sehnsucht gestillt sehen können, Polens Heldenschaar sey es, die bereit stehe, mit den deutschen Brüdern zur Erringung ihrer und aller Völker Freiheit ihr Leben einzusetzen; dieß möge das deutsche Volk erkennen, und daher den unzertrennlichen Brüderbund mit den Helden von der Weichsel schließen.

d) Rede nebst Addresse, welche der Angeklagte am 27. Mai vorigen Jahrs auf dem Hambacher Schlosse abgehalten und im Bürgerfreunde vom 2. Juni 1832, Nro. 9, durch Druck verbreitet hat, und Aufsatz „die Früchte des 27. Mai" in demselben Bürgerfreunde.

In der Rede wird der Zweck der Versammlung dahin angegeben, sich gegenseitig den Schmerz, den Kummer, den bittern Unmuth zu bekennen, der allen Völkern Europa's und namentlich den deutschen Volksstämmen das Herz zerreiße, über die kühne Zertretung ihrer heiligen Rechte, die sie von ihren Machthabern bisher haben erdulden müssen, sich zu bekennen, daß sie allesammt nach der Stunde der Erlösung aus der Schmach, aus der geistigen und leiblichen Erniedrigung seufzen, in welche sie das deutsche Volk und alle Völker Europa's von einer Hand voll Menschen ehinabgedrückt sehen müssen, vor deren Frevelthaten an der Menschheit, an Pflicht und Sittlichkeit die Hölle selbst rbeben müsse; ferner, um sich für die Befreiung der niedergetretenen Völker Europa's, besonders des deutschen Volkes, zu begeistern, zu ermuthigen, zu stärken, zur Erringung dieser Freiheit den Bund der Eintracht und der Bruderliebe unzertrennlich zu knüpfen, und endlich aus dem Munde treuer Freunde der Volkssache zu vernehmen, was der heilige Kampf für die Völkerfreiheit, insbesondre für die Freiheit des deutschen Vaterlandes, erheische, um den Sieg zu erringen.

Er bezeichnet die dermaligen Verfassungen und Regierungen, und besonders die von Baiern, als die alleinige Quelle alles Uebels, und reizt an, auf dem Wege der äußern Gewalt die Völkerfreiheit zu erkämpfen.

Als Bedingung eines freien, glücklichen Daseyns der Völker verlangt er sodann eine Constitution, welche die Rechte der Bürger in ihrem ganzen Umfange, ihren Schweiß und ihr Blut, ihr Eigenthum und die persönliche Freiheit feststelle.

Im grellsten Gegensatze zu der so proponirten Verfassung werden die Constitutionen der süddeutschen Staaten, und namentlich die des Königreichs Baiern als Grundge-

setze geschildert, welche nur die Rechte und die Person der Machthaber als heilig und unverletzlich erklären, Gut und Blut, Leben und Vermögen des Volkes schutzlos den willkürlichen Zugriffen ihrer unantastbaren Gewalt Preis geben und deren Raubgeschäft im Großen sanctioniren, indeß die Bestimmung des Volkes keine andere sey, als Lastthiere und Leibeigene der adelichen Herren zu seyn, durch deren Verschwendung Millionen und Millionen vergeudet würden, und führt als den lautredendsten Beweis an, daß die baierische Constitution keineswegs die Sicherstellung des Volksschweißes gegen die Vergeudungen der Machthaber zur Bestimmung habe; daß diese Machthaber trotz ihrer ungeheuern ordentlichen und außerordentlichen Einnahms-Summen dennoch die Staatsschuld seit dem Bestehen dieser Constitution, d. i. von 1818—1829, vermittelst ihrer wunderbaren Tilgungskunst von 86 Millionen auf 120 Millionen hinauf getilgt haben.... „Ja würde die Allmacht den Berg, auf dessen Haupt wir stehen, und alle Berge um uns her in Gold umwandeln, diese Machthaber würden sie in wenigen Finanzperioden allesammt abgetragen haben, das Volk dennoch mit einer unermeßlichen Staatsschuld beladen, es dennoch mit einer unerschwinglichen Abgabelast erdrücken, — und dieses Alles unbeschadet des Besitzes seiner Constitution.

Nur ein Mittel, sagt der Angeklagte, könne die Völker aus diesem Schicksale retten, nämlich Einigung, herzinnige, thatkräftige Einigung aller deutschen Stämme, aller Völker. Darum zuerst der Völkerfreiheit, insbesondere der Freiheit des deutschen Vaterlandes ein dreifach zum Himmel emporschallendes Hoch!!!

Eine weitere directe Provocation zum Umsturze der bestehenden Staatsregierungen liegt

„im Bundesgruße der Volksfreunde in Straßburg“

in den Worten: „Schließet den Bund unter euern getrennten Fürstenstaaten, zernichtet die Fesseln, die der Absolutismus zu eurer Trennung geschmiedet“, welchen Aufruf der Angeklagte nach abgehaltener Rede öffentlich vor-

trug, und nachher im erwähnten Bürgerfreunde durch Druck weiters veröffentlichte.

Endlich enthält der Aufsatz:

„Die Früchte des 27. Mai“,

in demselben Bürgerfreunde durch seine Ermunterung zum muthigen Auftreten gegen den Despotismus offene Provocation zur Aenderung der dermalen bestehenden Staatsverfassungen, indem er sagt:

Man beginne da, wo die Willkür, die unumschränkte Herrschergewalt die Menschheit zertritt, wenigstens einmal den literärischen Kampf, den Kampf der Petitionen und Reclamationen, man stehe den etwaigen Verfolgungen der Machthaber, die daraus erfolgen werden, mit Muth und Standhaftigkeit, man bekämpfe die Censur, diese Geistesmörderin mit entschiedener Festigkeit, man wage es, die Anmaßung der Lohnknechte der Gewalt zu Paaren zu treiben, die gleisnerischen Prediger der Ruhe, der Mäßigung, der Besonnenheit und dergleichen zum Schweigen zu bringen, und die Bahn wird gebrochen seyn.

Die Vertheidigung des Angeklagten besteht darin, daß der Sinn seiner Aufsätze sey, die deutschen Staaten und Volksstämme durch eine National-Verfassung zu vereinigen und zu verbinden, welche Verfassung blos auf dem Wege politischer Bildung und der friedlichen, gesetzlichen Mitwirksamkeit aller Regierungen dieser Staaten erzielt werden soll, und der Aufruf zur eigenmächtigen Bewaffnung bezwecke nur, sich zu rüsten gegen Angriffe für den Fall der Nothwehr. Allein wenn der Angeklagte mit diesen seinen Reden den Zweck der Verbreitung angeblicher Aufklärung des Volkes in Verbindung bringt, so kann unter dieser Aufklärung, wie sie vom Bürgerfreunde ausgegangen ist, nichts Anders verstanden werden, als Gewinnung des Beifalls und der Zustimmung der Masse des Volkes mittelst Täuschung und Uebereilung und dadurch Erlangung einer physischen Macht, um jene Zwecke der Selbstbefreiung, des Sieges über Willkürherrschaft und der Begründung der deutschen Nationalität und Völkerfreiheit zu erreichen; denn bei aller Festigkeit und Beharrlichkeit des Willens des Angeklagten, die bestehenden Verfassungen um-

zustürzen und ein anderes Regierungsgebäude nach seinen Anforderungen aufzusetzen, reicht seine individuelle physische Kraft nicht hin, diesen Willen zu bethätigen, und er macht sich daher zur Aufgabe, die physische Kraft des Volkes durch wahrheitswidrige, übertriebene Darstellung der Verhältnisse, durch Verdächtigung der Absichten der Staats-Oberhäupter und Regierungsbehörden, durch Entflammung zu Haß und Verachtung gegen dieselben, und auf der andern Seite durch trügerische Verheißungen einer bessern Zukunft für sich zu gewinnen; und eine solche Anhäufung von Unwahrheiten, falschen Vorspiegelungen und derben Schmähungen soll Verbreitung von Aufklärung zum Zwecke der Selbstbefreiung, der Erringung eines Sieges für deutsche Nationalität und Volksfreiheit heißen?!

Die Absicht: Erkenntniß und Aufklärung über manigfache Verhältnisse der Bürger, ihre Rechte und Verbindlichkeiten, ihre persönliche Würde und Bestimmung zum allgemeinen Frommen auszubreiten verträgt sich nicht mit einer bis zur Verläugnung aller Schicklichkeit, Wahrheit und Vernunft gesteigerten Leidenschaft, und es ist des Angeklagten Angabe, nur von jener Absicht geleitet worden zu seyn, der Sprache seines so betitelten Bürgerfreundes so widersprechend, wie die Lüge der Wahrheit.

Auch für diesen Angeklagten liegen in den Akten keine Milderungs-, wohl aber die erschwerenden Gründe, daß er wegen seiner Nachläßigkeit in Dienstverrichtungen, unanständigen Betragens gegen Vorgesetzte im Amte, wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse, wegen unruhigen, anmaßenden, trotzigen Benehmens schon mehrere Zurechtweisungen und Verweise erhalten habe, dann daß er durch Konsistorial-Rescript vom 17. Jänner 1832 wegen pflichtwidrigen Verfahrens, offenbarer Amtsvernachläßigung und förmlicher Widersetzung gegen kirchliche Behörden auf die Zeit von 6 Monaten von der Ausübung aller pfarramtlichen Functionen suspendirt worden.

IV. Christian Scharpff,

27 Jahre alt, Kandidat der Philologie, gebürtig und wohnhaft zu Homburg.

Derselbe bekennt sich als Verfasser und Mitverbreiter

a) des Liedes:

„Vaterland im Schwerdter-Glanze
„Strahlte Hoffnung jugendlich,“

pag. 13 und 14 der Hambacher Festbeschreibung.

b) der Rede, welche er am 27. Mai 1832 vor versammelter Volksmenge auf dem Hambacher Schlosse abgehalten, und die in der Hambacher Festbeschreibung, pag. 68 — 71 abgedruckt steht.

Er hat durch dieses Lied und durch diese Rede die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt, die königl. Staatsregierung und Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, und in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocation jedoch ohne Erfolg geblieben,

indem er im dritten Verse besagten Liedes die Völker aufruft, zu wachen, weil die Zeit, wo die Macht der Throne von Land zu Land falle, nahe, und Gottes Segen zum Gelingen des muthigen Ringens zum Umsturze der Throne anruft,

indem er im vierten und fünften Verse die Männer auffordert, sich selber den Weg zu bahnen zu der Freiheit stolzem Port, da die fürstliche Lüge und der Despoten fluchwürdiger Bund nicht volle Freiheit gäben, zu schwören: Freiheit oder Tod, und dem heiligen Schwure treu zu bleiben,

daß er im Eingange seiner Rede vorträgt, daß eine Umwälzung der bestehenden Ordnung sowohl aus politischen Ereignissen, als aus den Forderungen der Vernunft und der Civilisation hervorgehen müsse, indem nur dann ein besserer Zustand der Gesellschaft zu hoffen sey, wenn erst die Repräsentanten des befreiten Deutschlands und die Vertreter der unabhängigen Völker Europa's zu Congressen zusammenträten; daß er am Ende dieser Rede zur allgemeinen Theilnahme an dem begonnenen Kampfe der Freiheit gegen Absolutismus, der Volks-Souverainetät gegen die Königs-Souverainetät auffordert und hinzusetzt, daß durch Trägheit und Gleichgültigkeit bei dem Rufe des Vaterlandes die Sache

der Könige, der Zustand der Gewalt und Unvernunft in Deutschland siege, und zuletzt dem einigen, starken, freien Deutschland ein Lebehoch, d. h. den Wunsch, daß es also erstehe, zuruft.

In Betracht, daß er in dieser Rede aufstellt:

Die Begeisterung für die Juli-Revolution, die die Aufstände in mehreren Städten Deutschlands, die Theilnahme an Polen, die Gründung des Preßvereins hätten zu herrlichen Erwartungen berechtigt, die schon erfüllt wären, wenn damals die Völker ihre vortheilhafte Stellung benützt hätten, statt von den Königen die Erfüllung ihrer Erwartungen zu hoffen und Alles auf Hoffnungen zu beschränken.

In Betracht, daß der Angeklagte, um die Gemüther aufzuregen, diese versäumte politische Umwälzung nachzuholen, die Behauptung aufstellt, von den Königen sey nichts zu hoffen, die Fürsten seyen Heuchler, Betrüger und Unsinnige auf dem Throne, bei denen Vernunft und Redlichkeit unmöglich sey, und das Volk keine Garantie seiner Rechte habe; Vertrauen auf sie, die nur nach Niederhaltung der Völker strebten, bringe Unheil; von dem jetzigen Regierungssysteme sey kein besserer Zustand der gesellschaftlichen Ordnung zu erwarten, der beste Fürst von Gottes Gnaden sey ein geborner Hochverräther an der menschlichen Gesellschaft, und es sey erst dann ein besserer Zustand zu hoffen, wenn, statt der Bundes- und Conferenzmänner die Repräsentanten des befreiten Deutschlands und die Vertreter der freien, unabhängigen Völker Europa's zu Congressen zusammenträten, indem sich von den jetzigen Regenten, welche aus unberufener Anmaßung regierten, keine Verbesserung hoffen lasse.

Indem er durch seine Behauptung, daß von den Fürsten aus Unverstand, bösem Willen oder Herrschsucht, keine Verbesserung zu erwarten sey, diese gehässig zu machen sucht, hält er als Heilmittel eine gewaltsame Umwälzung möglich, und, um die Gemüther hierüber weniger zu erschrecken, schiebt er die Veranlassung dieses Gewaltmittels auf die Fürsten, zeichnet sodann, um das Volk für die Anwendung desselben zu stimmen, ein grelles Bild von

Armuth, Noth und Druck der Unterthanen, sowie von der Wortbrüchigkeit der Fürsten, und ruft, nachdem er diesen Zustand als empörend und schmählich geschildert hat, dem Volke mit den Worten zu:

Jetzt, oder nie mehr

gilt es, daß Deutschland zeige, ob es werth sey, aus diesem Zustande der Entwürdigung herauszutreten, oder ob es werth sey einer noch schimpflichern Sklaverei. Unglück und Schande bringe es, nicht zur Umwälzung zu helfen; an Deutschlands Männern sey es, dieses Unglück, diese Schande zu verhüten.

Aus der ganzen Anlage und Fassung, dem Wörter- und Sätzbau des angegebenen Liedes und der fraglichen Rede geht demnach hervor, daß sie nicht blos theoretische politische Betrachtungen und Ansichten, sondern directe Aufreizungen zum gewaltsamen Umsturze der bestehenden Ordnung enthalten.

Zu seiner Vertheidigung bringt er vor, daß er in dem incriminirten Liede und der Rede nur ein öffentliches Bekenntniß seiner politischen Ueberzeugung ausgesprochen habe, welches sich auf allgemeine Wahrheiten über den politischen Zustand überhaupt und auf die neuesten Erfahrungen und Ereignisse gründe und über den politischen Zustand belehre, wobei aber unter den damaligen Verhältnissen die Ueberzeugung nicht Statt finden konnte, daß die versammelte Menge, zu welcher er gesprochen, diese ausgesprochenen Grundsätze durch gewaltsame Mittel in's Leben rufen könne, daher auch kein Aufruf in diesem Sinne geschehen konnte; damit solle aber nach des Angeklagten späterer Erklärung nicht gesagt seyn, daß er der Meinung sey, das deutsche Volk habe das Recht nicht, den jetzt bestehenden politischen Zustand der Dinge auch in offenem Kampfe umzustürzen; wenn er bei dem Hambacher Feste nur auffordern wollte, auf gesetzlichem Wege zu wirken, so sey dies nur geschehen, weil die damaligen Verhältnisse einen offenen Kampf gegen die Unterdrückung nicht zu begünstigen schienen, z. B. die zu viel getrennten Interessen Deutschlands, die noch zu bekämpfenden Vorurtheile, die vergrößerungssüchtige Politik Frankreichs.

Besondere Milderungs- oder Erschwerungsgründe kommen in den Akten nicht vor, als daß er in der beim kgl. Bezirksgerichte Kaiserslautern anhängigen Untersuchung wegen Unterzeichnung einer Protestation in beleidigenden Ausdrücken gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni vorigen Jahrs verwickelt ist.

V. Johann Philipp Becker,

23 Jahre alt, Bürstenmacher zu Frankenthal.

Derselbe hat durch seine auf dem Hambacher Schlosse am 28. Mai 1832 an die versammelte Volksmenge gehaltene, nachher durch den Druck in der Hambacher Festbeschreibung, pag. 85 — 88, verbreitete Rede die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt, sich gegen die kgl. Autorität zu bewaffnen und die k. Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, welche Provocation jedoch ohne Erfolg geblieben.

Der Angeklagte gibt zu, diese Rede frei aus dem Gedächtnisse am 28. Mai vorigen Jahrs auf dem Hambacher Schlosse gehalten, ohne jedoch ein Concept davon verfertigt zu haben, will jedoch von dem Abdrucke seiner Rede durchaus nichts wissen, was aber mit der Behauptung des Dr. Wirth, als Redakteur der Hambacher Festbeschreibung, nicht übereinstimmt, indem dieser zur 20. Frage bestätigt, unter den Materialien dazu auch ein Manuscript dieser Becker'schen Rede gefunden zu haben.

In dieser Rede will er durch die Stellen:

„Millionen sind auf dem Wege zur Entwickelung „bürgerlicher Freiheit, eine Hand voll Junker wagt es, „entgegen zu treten, und während die Hand voll Junker „Gewalt über Gewalt übt, dulden es die Millionen; „die beste Garantie wäre eine allgemeine Bürgerbewaff„nung. Betrachten wir den Zustand der Dinge, wie er „jetzt ist, so müssen wir auf die schlimmsten Fälle vor„bereitet seyn,"

offenbar die Bewirkung einer allgemeinen Volksbewaffnung, um nicht, wie in dieser Rede steht, der rohen Gewalt blosgestellt und den hochverrätherischen Verfügungen der Regierungen unterworfen zu seyn, um den Protestationen,

mit bewaffneter Hand gemacht, mehr Nachdruck zu geben, und die darin gemachten Forderungen durchzusetzen.

Durch die darin vorgebrachten Schmähungen gegen die Regierung wegen vermeintlichen, willkürlichen, gesetzwidrigen und volksverrätherischen Verfügungen will er bezwecken, die Regierung verhaßt zu machen, ihr Ansehen und ihre Macht ganz zu schwächen und das Zutrauen in dieselbe ganz zu vernichten.

Durch die Absätze:

„Protestationen waffen- oder wehrloser Bürger seyen „in den Augen der Regierungen lächerlich, und wenn „man protestire, so müsse es auch Ernst seyn, die Forderungen durchzusetzen. Die Ansprüche der Völker würden als unstatthaft abgewiesen, so lange die Völker „unbewaffnet seyen; zum Schutze der wahren Würde „der Menschheit bedürfe man nicht nur einer freien Verfassung, sondern auch einer kraftvollen Garantie derselben, und diese Garantie wäre eine allgemeine Bürgerbewaffnung,"

muntert und fordert er unverschleiert zur Bürgerbewaffnung gegen die Regierungen auf.

Behufs seiner Vertheidigung bringt er vor, daß der Zweck seiner Rede war, die Bürger zur Handhabung der bestehenden Gesetze anzufeuern, und eine festere Staatsgarantie auf dem Wege gesetzlicher Reform zu erringen, und in der Nothwendigkeit einer Bürgerbewaffnung sieht er eine Schutzwehr für die Regierung und Regierten gegen äußere Gewalt und gegen Ungesetzlichkeiten aller Art.

Erschwerende oder mildernde Umstände resultiren aus den Akten nicht, doch ertheilte ihm in letzterer Beziehung die Ortsbehörde zu Frankenthal am 15. November vorigen Jahrs das Zeugniß, daß Becker immer ein braver, rechtschaffener Mann gewesen, stets den Pflichten eines guten Bürgers und Familienvaters obgelegen, und sich jederzeit dem Gesetze und den obrigkeitlichen Verfügungen bereitwillig und folgsam gezeigt habe.

VI. Dr. Ernst Grosse,

Journalist, zuletzt in Pimasens wohnhaft, dermalen flüchtig.

Demselben wird imputirt, daß er

1) durch seine am 27. Mai vorigen Jahrs auf dem Hambacher Schlosse vor versammelter Volksmasse abgehaltene Rede,

2) durch einen geschriebenen, in Wirthshäusern zu Neustadt öffentlich bekannt gemachten, zum Drucke bestimmt gewesenen Aufruf, d. dto. Neustadt 30. Mai 1832,

3) durch die von ihm verfertigten und öffentlich verbreiteten Druckschriften:

a) Aufruf an Rheinbayern und Deutschland zum Schutze der bedrängten Presse, ohne Datum,

b) das Feldgeschrei der Liberalen im Blatte: der Liberale im Westrich, vom 27. Mai 1832, Nro. 2,

4) durch eine, am 1. Juni 1832 im Wirthshause des Johann Schreiber zu Dahn, in Gesellschaft vieler Leute, Statt gehabte Aufforderung zur Bewaffnung, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, die Staatsregierung, selbst mit Gewalt, umzustürzen und zu verändern, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

Derselbe hat in der auf dem Hambacher Schloße abgehaltenen Rede das Großherzogthum Baden mit einem preußischen Schilderhause, Bayern mit einem russischen Zeughause, die Scepter der Fürsten mit Fächern, ihre Kronen mit Schlafmützen, womit sie sich die Ohren zustopfen und die Throne mit Altvaterstühlen verglichen, beim Schluße welcher Rede er von einem Nassauer Bauern durch die Frage unterbrochen worden:

„Herr Doctor, warum haben Sie von unsern Spitz„buben noch nichts gesprochen?“

In seinem geschriebenen Aufrufe d. d. Neustadt den 30. Mai 1832, reitzt er mit folgenden Worten zur allgemeinen Bewaffnung auf:

„Auf, ihr Rheinbayern, die ihr wahre Freiheit, „Recht, Gesetz, Weib und Kind zu vertheidigen ent„schlossen seyd, zu den Waffen, der Augenblick der „Gefahr erlaubt euch nicht lange Berathung, auf zu „den Waffen!

Diesen Aufruf hat er am 30. Mai vorigen Jahrs zuerst in Wirthshäusern zu Neustadt veröffentlicht, zu Unterschriften dazu aufgefordert, und solchen sodann behufs des Abdruckes abgegeben.

In den erwähnten zwei Druckschriften „Aufruf an Rheinbayern" und „das Feldgeschrei der Liberalen" fordert er dringend auf, sich zu einigen, die Kräfte dicht zusammen zu drängen, sich vor und unter den Augen des Gesetzes zu bewaffnen und zu rüsten gegen die Machthaber der Willkür, um der Einheit Deutschlands näher zu kommen.

Er führt darin an, es sey kein Vertrauen, kein Friede, keine Versehnung mehr; Kampf denn, Kampf! Krieg! Kampf! sey unser Feldgeschrei! Schlachtruf, Vorwärts unsere Losung; erwacht, ihr Geister, erwacht, ihr Kräfte, einigt euch, reicht euch die Hände im Erwachen, ihr Patrioten! Wer die sogenannte gute Ordnung am hitzigsten angreift — er ist der entschiedenste Wiederhersteller der Ordnung und des Gesetzes; wer an dem alten morschen Staatsgebäude, das dem Einsturze nahe ist, am heftigsten rüttelt, — er wird die Säulen des Bürgerthums, des Bürgerglückes am sichersten aufbauen; wer am meisten zu zerstören sucht; — er wird am meisten erhalten; einig über das Vorwärts sey das Wie, die Erstehung eines großen Deutschlands, die Erhebung aller seiner Stämme zur Selbstständigkeit, — zur Erreichung welchen Zweckes er alle dermalen bestehenden Anordnungen und Staatseinrichtungen im grellsten und schimpflichsten Lichte darstellt, und den Vorschlag macht, daß sich in jedem Orte, gleichwie zu Kaiserslautern, wenigstens vierzig entschlossene Männer einigen sollen, um sich gegen die gewaltthätigen Angriffe zu vertheidigen.

Derselbe hat Freitags, 1. Juni 1832 zur Mittagszeit, im Wirthshause des Johann Schreiber zu Dahn in Gegenwart vieler Leute geradezu aufgefordert, sich, angeblich der Vertheidigung wegen, mit Sensen, Gabeln, Landwirthschafts-Werkzeugen zu bewaffnen, indem schon 80 Tausend Oestreicher an der bayerischen Gränze zum Vorrücken bereit stünden, dann seine Umgebung befragt, ob, im Falle, daß er, Große, verhaftet werden sollte,

man wegen seiner Vertheidigung auf die Leute in Dahn und der Umgegend rechnen könnte?

Der Angeklagte ist flüchtig. Milderungsgründe liegen in den Akten keine für ihn, wohl aber theilte die k. Polizeidirection München unterm 20. September 1832 die amtliche Aufklärung mit, daß Große gleich im ersten Augenblick seines Auftretens alldort als ein exaltirter Mensch erschienen sey, der durch die Zeitverhältnisse und persönliche Bedrängnisse seiner Umstände in den Strudel politischer Umtriebe gerissen und deßhalb aus Bayern fortgewiesen wurde;

daß er unter dem Vorwande häuslicher und finanzieller Anordnungen sich die Genehmigung eines achttägigen Aufenthalts zu verschaffen gewußt, den er sodann zu Umtrieben aller Art unter den Bürgern in Rede und Schrift mißbraucht, und daß nur seine erheuchelten Krankheitszustände dessen abermalige Fortweisung gehindert haben; daß er endlich wegen Preß-Uebertretungen mehrfach mit Geld- und Arrest-Strafen geahndet worden.

VII. Dr. Daniel Pistor,

Journalist, gebürtig und zuletzt wohnhaft in Bergzabern, dermalen flüchtig.

Demselben wird impudirt, daß er

1) durch seine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schloße in freiem Vortrage vor dem versammelten Volke gehaltene Rede,

2) durch ein im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger, Nr. 34, vom 7. Juni 1832 abgedrucktes, von ihm verfaßtes und von ihm mittelst Druck verbreitetes

„Lied eines bayerischen Unteroffiziers“ mit Anhange,

3) durch einen von ihm verfaßten und durch den Druck verbreiteten Aufsatz im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger vom 13. Juni 1832, Nr. 37, betitelt:

„Das Streben der Völker“

die Bürger und Einwohner unmittelbar angereitzt habe, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz

Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

Derselbe hielt nämlich am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schlosse eine Rede in freiem Vortrage während einer Stunde mit dem größten Enthusiasmus, worin er unter allgemeiner Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Einigung Deutschlands und dessen Befreiung vom Drucke der Regierungen mit dem Thema,

„daß alle Souveraine die hochverrätherischen Rebel-
„len an den Rechten der Menschheit seyen,“

begonnen und nach vorheriger Definition der Begriffe einer gerechten und ungerechten Staatsverfassung, in den grellsten Antithesen die Vortheile und Beglückung jener und die Nachtheile und das Elend dieser geschildert, das Elend und die furchtbare Last der Armuth unter dem Volke wegen des Wohllebens der Höfe und der Aristokraten in den crassesten Farben hervorgehoben und unter Andern angeführt:

„wie aus dem Schweiße der Armen die ungeheueren „Kosten für italienische Castraten und südliche Tänzerin-„nen bestritten werden müßten, wie die letzte Habe in „Anspruch genommen würde, um durch südliche Dir-„nen die Bäder Italiens zu bereiten, weil die deutschen „Quellen nicht mehr heiß genug seyen, den entnervten „Körper der Wollüstlinge rein zu waschen.“

Nach diesen grellen Schilderungen des Reichthums und der Armuth, welche einen außerordentlichen Eindruck auf die Versammlung gemacht, ging er zu einer Aufforderung an die deutschen Völker, sich von diesem Joche mit Gewalt zu befreien, über, während welcher Aufforderung unter der Volksmenge der Ruf:

Auf, zu den Waffen!

mehrmals ertönte, ohne jedoch Anklang gefunden zu haben, darnach wiederholte er das bewiesene Axiom, daß die Fürsten die verrätherischen Rebellen an den Rechten der Menschheit seyen, und setzte bei:

„Wenn der verhungernde Landmann mit seinem ver-„krüppelten Sohne heimkömmt, um auf dem Stroh-„lager das verlechzende Kind an der vertrokneten Brust „der sterbenden Mutter zu finden.“

Dieser Redner hat auf die Hambacher Volksversammlung den tiefsten Eindruck gemacht, weil er, ohne in die allgemeinen politischen Constellationen Deutschlands einzugehen, hauptsächlich durch die grellen Schilderungen der Armuth auf das Volk einzuwirken und es gegen seine Regenten aufzureizen beabsichtigt hat, wie denn auch seine crassen Bilder wie Eiß in die Brust der Zuhörer, bei denen außer dem Waffenrufe, kein Laut, wohl aber ein frostiges Schaudern wahrzunehmen, gewesen, gedrungen sind.

Der Angeklagte hat das erwähnte „Lied eines bayerischen Unteroffiziers" nebst Anhang und den besagten Aufsatz „das Streben der Völker" verfertigt und mittelst Druck im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger veröffentlicht, wo er in der letzten Strophe des Liedes sagt:

„Unter Waffen treten deutsche Brüder,
„Kämpfen für Gesetz und Vaterland,
„Stürzen der Tirannen Throne nieder,
„Fühlen sich den Polen nah verwandt.
„Und die Franken werden sich erheben,
„Und verschwinden wird die Zweifelei,
„Frankreich, Deutsche, Polen müßen streben
„Nur nach einem Ziel, und sie sind frei;"

dadurch die Soldaten und Unteroffiziere zum Ungehorsam Eidesbruche und Gebrauche ihrer Waffen gegen ihre Befehlshaber ermuntert und die Staatsbürger des Königreichs Bayern auf eine offene unumwundene Weise aufgereizt, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, sie in Vollziehung ihrer gesetzlichen Maaßregeln gewaltsam zu hindern und die bestehenden Verfassungen und Throne Deutschlands umzustürzen und zu verändern; und in dem darauf folgenden Anhange dieses Liedes in den Worten:

„Sollte eine brutale Gewalt einen Kampf zwischen „Soldaten und Bürgern herbeiführen, so wird keine „Kugel der Bürger auf einen liberalen Krieger gerichtet „seyn, wozu wir im Voraus alle Soldaten, mit Einschluß der Unteroffiziere, rechnen.

„Von den Offizieren werden unsere Kugeln diejenigen suchen, welche als Bürgerfeinde bekannt sind, wie „überhaupt ein gesetzlicher Widerstand nie gegen die „unschuldigen Werkzeuge der Gewalt, sondern nur gegen die Urheber und gewissenlosen Gehülfen derselben „gerichtet seyn muß."

Nachdem er in dem Aufsatze: „das Streben der Völker" das Bestehen einer allgemeinen Gährung unter den Völkern behauptet, macht er es den Völkern zur Pflicht, Polen zu rächen, und ruft aus:

„die Idee eines neuen Kreuzzuges ist erwacht, die „Idee des Kreuzzuges zur politischen Befreiung der „Völker!

„Ihr Völker, euer Loos ist in eure Hand gelegt. „Wollt ihr durch Feigheit euere Freiheit und euer Recht „verschmerzen?

Der Angeklagte ist flüchtig. Milderungsgründe liegen in den Akten keine, wohl aber erhellet aus einer amtlichen Mittheilung der k. Polizeidirection München vom 20. September 1832, daß Pistor's Eitelkeit, sich als Redner geltend zu machen, ihn von allem positiven Studium abgezogen und zu dem Resultate seiner zweimaligen Zurückweisung von der theoretischen Prüfung geführt hat; daß nun Haß und Neigung sich vereinigten, ihn zum politischen Histrionen unter den Studierenden zu stempeln, die Umtriebe der burschenschaftlichen Verbindungen zu erhalten und zu dem verwerflichen Zwecke zu bestimmen, dessen nähere Beleuchtung aus der nunmehr gegen dieselben anhängig gewordenen Criminal-Untersuchung bei dem Kreis- und Stadtgerichte München hervorgehen werde.

VIII. Jakob Friedrich Rost,

29 Jahre alt, Buchdrucker zu Zweibrücken.

Demselben wird zu Last gelegt, daß er folgende Aufsätze, deren Inhalt er kannte, wissentlich gedruckt, und durch öffentliche Druckschriften verbreitet, und dadurch und zwar:

A. 1) durch den Aufsatz, „Deutschlands Zukunft" in Nro. 32 des Zweibrücker allgemeinen Anzeigers vom 1. Juni 1832,

2) durch den Aufsatz „Was ist zu thun" in Nro. 33 des Zweibrücker allgemeinen Anzeigers vom 5. Juni 1832,

die Bürger und Einwohner zur Bewaffnung gegen die königl. Autorität,

B. 3) durch das Lied eines bayerischen Unter-

offiziers und seinen Nachsatz in Nro. 34 des Zweibrücker allgemeinen Anzeigers vom 7. Juni 1832,

4) durch den Aufsatz „das Streben der Völker — Schluß" in Nro. 37 des Zweibrücker allgemeinen Anzeigers vom 13. Juni 1832,

5) durch die Lieder mit den Ueberschriften „zum deutschen Volksfeste auf dem Hambacher Schlosse" — „die Farben des Deutschen"

die Bürger und Einwohner zu, selbst gewaltsamem, Umsturz und Veränderung der k. Staatsregierung unmittelbar angereizt zu haben.

Hinsichtlich dieser Anklagspunkte ergibt die geführte Untersuchung folgende Umstände:

ad A. In Betreff der unmittelbaren Anreizung zur Bewaffnung

1) durch den Aufsatz „Deutschlands Zukunft."

Aus dem, Ende Mai vorigen Jahrs, wegen Aufpflanzung eines Freiheitsbaumes in St. Wendel Statt gehabten Einmarsch königl. preußischer Truppen daselbst leitet der Aufsatz den gehäßigen Verdacht gegen die Fürsten her, daß sie fremde Schaaren feindlich gegen ihre Völker in ihre Staaten rufen würden, um hierin einen Anlaß zu finden, die Völker unter dem Vorwand der Nothwehr zum bewaffneten Widerstand unumwunden anzureizen. Der ganze Aufsatz arbeitet sichtbar dahin, die Gemüther gegen die Fürsten zu erbittern und zum Entschluß der Bewaffnung anzufeuern. Besonders bemerkbar sind die Sätze:

„Die letzte Schranke ist gefallen, offen ist der Krieg „erklärt."

„Was Rußland in Polen übt, was Preußen für „Rußland gethan, mag ein Fingerzeig sein, für das, „was in Deutschland geschehen soll. — Sind die Preu„ßen wegen einer gesetzlich nicht verbotenen Handlung „nach St. Wendel marschirt, was steht nunmehr noch „im Wege, daß nicht auch das übrige Deutschland von „preußischen und ihren Verbündeten, den russischen „Schaaren, überschwemmt werde? Rußlands barbarische „Horden in unserm theuren Vaterlande als Feinde! „Wem der Gedanke nicht die Faust zum Kampfe ballt, „der ist unwerth, Gottes Ebenbild zu heißen. —

„Unaufhaltsam ist der Geist der Zeit; so weit ist er „vorangeschritten, daß die Stunde hat geschlagen, wo „es zu offenem Kampfe kommen soll zwischen Willkür „und Recht. Wie gut oder wie schlecht auch der jetzige „Zustand des deutschen Volkes sey, so wie er ist, kann „er nicht bleiben, er muß schlimmer, oder besser wer„den. — Darum hinweg mit der eiteln Hoffnung, die „noch Mancher hegen mag, als könne er selbst im „Schatten preußischer und russischer Bajonette auf die „Dauer im gewohnten Schlendrian fortleben, ein Jeder „rüste sich und sey kampfbereit, nicht zum Angriff, wohl „aber zur Vertheidigung; — der Gewalt Gewalt ent„gegen zu setzen ist ein heiliges Recht, das Recht der „Nothwehr, das, wie dem einzelnen Menschen, so dem „ganzen Volke zusteht. Einigkeit ist es vor Allem, „was Noth thut; die rechtswidrige Gewalt, verübt „an dem Bewohner von Hessen-Darmstadt, ist eine „Gewaltthat an dem Bewohner von Kurhessen, Baden, „Bayern, Sachsen und der übrigen deutschen Lande; „beschränken sich bei dem Angriff gegen den Einen die „Andern auf bloßes Bedauern und Betrauern, und „geht ihr Mitgefühl nicht zur wirklichen That über, „so ist Deutschland abermals auf Jahrhunderte hinaus „der Knechtschaft verfallen; — von der Gleichzeitigkeit „der angewendeten Nothwehr im Falle des rechtlosen „Angriffs ist allein das Heil zu erwarten. —“

2) Durch den Aufsatz: Was ist zu thun? sucht der Verfasser den Vorwand, daß die Fürsten dem Streben nach politischer Reform (auf geistigem, friedlichen Weg) mit Gewalt der Waffen hemmend entgegen treten würden, als Grund eines bald nothwendigen Widerstands gegen die Regenten vorzuspiegeln, und zu dem Ende im ganzen Zusammenhange zur Bewaffnung gegen die k. Majorität geradezu anzureizen. Dieses belegen besonders folgende Stellen:

„Deßhalb sprach sich die allgemeine Meinung dahin „aus: Man müsse die Reform auf friedlichem „Wege planmäßig versuchen, unterdessen „aber sich zum Widerstande gegen die dro-

„hende Gewalt bereit machen. Und wenn der „Tag der Gewalt kommt, so wird es nicht zu spät seyn, „die Feder mit dem Schwerdte, das Wort mit der „Kugel zu vertauschen. Ja nicht nur der ganze Bür= „ger= und Bauernstand, sondern auch alle gewissenhaften „Beamten, alle Soldaten, die noch einen Funken bür= „gerlicher Ehre in sich tragen, werden die Fahnen der „Zwingherrschaft verlassen, und ehe der Kampf beginnt „wird der Sieg unser seyn.“

„Unterdessen aber laßt uns keine Zeit verlieren, um „neben der geistigen Macht auch eine körperliche zu „errichten. Jeder gute Patriot wird mit einem Schieß= „und Seitengewehre sich rüsten müssen, und wer dieß „nicht erlangen kann, wenigstens eine Sense in Be= „reitschaft halten. Dann laßt das Losungswort: „Ge= „walt“ das Signal zum allgemeinen Aufbruche seyn.—“

„Werft euch daher nicht blindlings in einen Kampf, „der die heilige Sache der Freiheit compromittiren „könnte. Unternehmt nichts, was nicht durchgeführt „werden kann. Aber wenn eine Gewalt wagte, unsere „Rechte anzutasten, dann mögen alle Bande reißen, „die uns noch an dieselbe ketten und wir wollen be= „weisen, daß wir keine Revolution für Personen, son= „dern eine Revolution für das Volk machen.

„Und wann wird jener Tag der Gewalt kommen? „Ach! nicht mehr weit liegt er entfernt. So benützt „denn die wenigen Augenblicke, ihr Patrioten, um euch „allenthalben zu verständigen, aber haltet euch auch „bereit, denn der erste Gewaltstreich ruft euch zu den „Waffen.“

Klarer, deutlicher und directer kann man zur Bewaff= nung nicht anreizen.

Beide vorerwähnte Aufsätze reizen zur Bewaffnung unter dem Vorwande der Nothwehr, der wahre Zweck war, die Waffen in der That zum Angriffe zu gebrauchen. Sie machen die Bewaffnung dringend nöthig; man rech= nete auf die Juni = Revolution in Frankreich, und hatte hiezu Waffen im Rheinkreise ohne Zeitverlust nothwendig.

ad B. In Betreff der unmittelbaren Anreizung zum

Umsturz und zur Veränderung der Verfassung und k. Staatsregierung, selbst mittelst Gewalt,

3) durch das Lied eines bayerischen Unteroffiziers und seinen Nachsatz.

In diesem Liede, namentlich in seiner letzten Strophe, werden die Franzosen ermuntert, sich zu erheben, — (es ist vom 7. Juni vorigen Jahrs, also die Junirevolution hatte man dabei im Auge) und die Deutschen nebst Polen werden angereizt, mit ihnen nach einem Ziele zu streben; daher die dringend empfohlene Bewaffnung. Dies Ziel bezeichnen die klaren Worte:

„Unter Waffen treten deutsche Brüder,
„Kämpfen für Gesetz und Vaterland;
„Stürzen der Tyrannen Throne nieder,
„Fühlen sich den Polen nah verwandt.
„Und die Franken werden sich erheben,
„Und verschwinden wird die Zweifelei.
„Frankreich, Deutsche, Polen müssen streben
„Nur nach einem Ziel, und sie sind frei."

Der dieser Strophe folgende Anhang drückt die nämliche Anreizung aus in den Worten:

„Sollte eine brutale Gewalt einen Kampf zwischen „Bürgern und Soldaten herbeiführen, so wird keine „Kugel der Bürger auf einen liberalen Krieger gerich„tet seyn, wozu wir im Voraus alle Soldaten, mit „Einschluß der Unteroffiziere rechnen. Von den Offizie„ren werden unsere Kugeln diejenigen suchen, welche „als Bürgerfeinde bekannt sind."

Diese Sätze bieten eine deutliche Anreizung zum Umsturz der Throne und der k. Staatsregierung dar.

4) durch den Aufsatz: „das Streben der Völker."

In diesem Aufsatz ist ausgesprochen, daß aus dem Widerstand der Regenten gegen die Ansprüche der Völker die Freiheit und Rechte letzterer erstehen müßten; das Daseyn einer allgemeinen Gährung unter den Völkern, die Nutzlosigkeit des Königthums, die Verbrüderung der Völker zu gemeinschaftlichem Schutz wird behauptet, der europäischen Menschheit die Pflicht aufgelegt, Polen zu rächen, und endlich zum Krieg und Umsturz der Verfassungen und Throne mittelst Waffengewalt angereizt. (Hier wird für allemal

bemerkt, daß bei genauer Auffassung der Sätze in ihrem Zusammenhang das Erringen und Erkämpfen der Freiheit, der Volksrechte immer mit Umsturz der Throne, Beseitigung der Fürsten gleichbedeutend erscheint.

Die offenbare Anreizung zu diesem Zweck in dem hier vorliegenden Aufsatz ist Gegenstand des ganzen Artikels tritt aber besonders in folgenden Stellen hervor:

„Deutschland verlangt, gleich Italien, Einheit, und „eine künftige volksthümliche Centralregie„rung.“

Und nachdem gesagt ist, daß dieses Verlangen von den Fürsten — wiewohl vergeblich — unterdrückt werde, wird ausgesprochen:

„die Freiheit muß und wird aus der Unterdrückung „erstehen.“

„Die Fürsten verweigern und widerstehen dem Ver„langen des Volkes (soll wohl „der Völker“ heißen), „aber sie werden ihr Recht zu erringen — wissen.“

Den Schlußstein, das Ziel des Ganzen, macht der Aufruf:

„Die Idee eines neuen Kreuzzugs ist erwacht, — „die Idee eines Kreuzzugs zur politischen Befreiung „der Völker!! oder wie! — Sollten diese Gedanken der „ersten Männer nur einer feigen und faulen Theo„rie angehören. — Sollte die menschliche Vernunft nur „in Amerika ihre Aufgabe gelöst und ihren Preis „gefunden haben, für uns aber nur feig und träg „seyn?! Nein! es kann nimmermehr seyn! Aus der Un„terdrückung muß die Freiheit hervorgehen! — Ihr Völ„ker, euer Loos ist in eure Hand gelegt! — Wollt ihr „durch Feigheit eure Freiheit und euer Recht verschmer„zen?!“

Jeder Satz, fast jedes Wort spricht offene Anreizung aus — zum bewaffneten Kreuzzuge für politische Befreiung der Völker — (von ihren Regierungen) zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden politischen Ordnung und der Throne, zur Verwirklichung einer volksthümlichen Centralregierung in Deutschland. Dieser Zweck soll keine todte Theorie bleiben, sondern durch die That lebendig werden,

wie in Amerika. Dafür nicht thätig wirken wird als Trägheit, als Feigheit gebrandmarkt; durch das Wort „muß" wird die unabweisliche Nothwendigkeit zu handeln dargelegt. Stärker kann man eine unmittelbare, directe Anreizung nicht ausdrücken.

5) durch die beiden Lieder mit den Ueberschriften:
„Zum deutschen Volksfeste auf dem Hamba-
„cher Schlosse" und die Farben des Deut-
„schen."

Das erste anfangend:
„Vaterland im Schwerdter-Glanze"
stellt in seiner dritten Strophe die Throne als blutig und rechtlos dar, sagt, das Schicksal habe ihren Sturz ausgesprochen, und reizt zum Ringen in Vollbringung dieses Sturzes mit den Worten:

„Gott in seinem Grimme
„Auf der Throne Thaten sah,
„Blutig, rechtlos waren alle —
„Zürnend sprach Er: Ja, es falle
„Ihre Macht von Land zu Land!
„Gott — laß es gelingen,
„Segne das muthige Ringen!
„Muthigen hilft ja der schützende Gott!"

Befreiung von den Fürsten zu erbitten, wird als schmachvoll getadelt, und angereizt, durch Thaten solche zu erringen in den Versen:

„Männern ziemt ein ernstes Mahnen
„Mit der Wahrheit Donnerwort,
„Selber sich den Weg zu bahnen
„Zu der Freiheit stolzem Port."

In der letzten Strophe wird endlich aufgefordert, für Erringung dieser Freiheit selbst zu sterben, und dieß zu schwören; es heißt dort:

„Jeder deutsche Mann, er schwöre,
„Schwöre: Freiheit oder Tod!"

Und endlich wird mit dem Zuruf geschlossen:
„Bleibet dem heiligen Schwure getreu!"

Das zweite Lied
„Die Farben des Deutschen"
rühmt Schwarz, Roth, Gold und das Schwerdt als die würdigste Zierde des Deutschen. In der schwarzen Farbe soll er betrauern, unter Fürstenregierung zu leben. Die rothe Farbe soll ihn anfeuern, die Throne zu stürzen und

auf ihrem Schutte muthig das Reich der Freiheit zu gründen.

Endlich in der letzten Strophe werden die Deutschen aufgefordert, unter diesen drei Farben gegen die Fürsten um Befreiung der Völker zu kämpfen.

Sinn und Worte beider Lieder bestätigen die angeschuldigte Anreizung.

Der Angeklagte Rost hat in der Untersuchung anerkannt, die bezeichneten Lieder und Aufsätze gedruckt zu haben. Sein Name ist auch überall beigedruckt. Allein er bestritt, daß sie strafbaren Inhaltes sind, und erklärte, von keinem der Lieder und Aufsätze Verfasser zu seyn.

Anfangs weigerte er sich, die Verfasser zu nennen. In der Folge nannte er als Verfasser

a) des Liedes: „Vaterland im Schwerdter-Glanze" den Mitangeklagten Christian Scharpff, welcher sich auch als solchen bekannte, mithin die gegen Rost darauf gegründeten Beschwerden auch gegen diesen gelten;

b) des Liedes: „Die Farben des Deutschen" einen gewissen, ihm unbekannten Bomann, der sich einige Tage hier aufhielt und von Scharpff zu Rost geführt wurde;

c) den Verfasser des Aufsatzes: „Deutschlands Zukunft" nannte er nicht. Im Allgemeinen erklärte er, daß die Aufsätze, deren Verfasser er nicht zu nennen wisse, entweder von Pistor oder dem Centralcomite herrühren. Der Angeklagte Geib hat sich indessen als Verfasser dieses Aufsatzes bekannt, und die Beschwerdegründe aus demselben sind auch auf ihn anwendbar.

d) Von dem Aufsatz: „Was ist zu thun?" konnte er den Verfasser nicht angeben. Einmal nannte er den Mitangeklagten Pistor; später gab er an, ihn entweder von Pistor oder Savoye erhalten zu haben. Das Manuscript erklärte er nicht auffinden zu können.

e) Als Verfasser des Liedes eines bayerischen Unteroffiziers und dessen Nachsatzes nannte er Pistor, und legte das Manuscript vor mit der Erklärung, daß es von Pistor's Hand sey.

f) Als Verfasser des Aufsatzes: „das Streben der

Völker" nannte er ebenfalls Pistor, und legte den Anfang des Manuscripts vor, mit der Erklärung, er glaube, daß es nicht von Pistor's Hand seye, und er das Manuscript des Schlusses nicht habe auffinden können.

Die zwei letztgenannten Druckartikel dienen zur Begründung der Anklage sowohl gegen Rost als Pistor.

Wie schon bemerkt, hat Rost allen hier oben als bezüchtigt angeführten Schriften seinen Namen beigedruckt, und auf den Blättern seines Anzeigers hat er sich überdieß als Redakteur desselben genannt und angekündigt.

In seinen Verhören stellte Rost die Behauptung auf, daß er nach dem Preßedict Alles drucken dürfe, ohne dafür verantwortlich zu seyn, sobald er nur den Verfasser nenne.

Da die §§. 4 und 6 des Preßedicts die gesetzliche Bestrafung der Preßverbrechen handhaben, die Complictiätsgrundsätze zu Gunsten der Drucker durch das Edict nicht aufgehoben sind, der §. 12 daselbst sogar sie ausspricht, und auch der gemeinste Menschenverstand einsehen muß, daß Mitwirkung und Beihülfe zu einem Verbrechen in keinem Falle straflos seyn dürfe, so mußte die Behauptung Rost's — dem die Bürgerpflicht, Verfassung und Ordnung zu handhaben, nicht fremd seyn kann — sehr auffallen, und vermuthen lassen, daß bei ihm ein verfänglicher Gedanke im Hinterhalt liege, und er an Veröffentlichung der incriminirten Schriften noch einen andern Antheil als den des Druckens habe. Diese Vermuthung bestätigte auch der weitere Verlauf der Untersuchung. Denn der Angeklagte Rost gestand endlich, daß er mittelst Uebereinkunft dem Centralcomite des Preßvereins v. 17. Mai 1832 an seinen Anzeiger zum Organ hergegeben, wodurch es seine Grundsätze verbreitete, und daß dabei verbabredet worden, daß Pistor, nebenbei auch Eifler, die Verantwortlichkeit der Aufsätze des Centralcomite's übernähmen.

Wirklich bestätigt sein Geschäftsbuch, pag. 152, 153 und 159, daß er seine Presse dem Dienst des Centralcomite's zum Behuf dessen Bekanntmachungen gewidmet, und vom 17. Mai 1832 an von manchen Nummern seines Anzeigers große Quantitäten, ja, in Zeit von sechs Wochen,

21,000 Exemplare für das Comite gedruckt hat, und bis zum Aufhören seines Blattes zu drucken fortfuhr, worin Aufsätze des Comite's — und darunter auch strafbare — enthalten waren; selbst nach Auflösung des Centralcomite's Artikel in dessen Geist verbreitete, und dafür von den Filialcomite's zu Kaiserslautern und Neustadt die Bezahlung fortbezog.

Ferner im zweiten Absatze, dritten Artikels der Kritik gegen die Rede des Assisenpräsidenten (Nro. 2 der Zweibrücker Zeitung vom 5. Juli 1832) und in seinen Briefen an Rost vom 22. und 25. Juni vorigen Jahrs hat Pistor bestätigt, daß wirklich er der Redakteur des Rost'schen Zweibrücker allgemeinen Anzeigers gewesen. Demungeachtet hat Rost sich fortwährend als Redakteur öffentlich hingestellt, und als Redakteur seinen Anzeiger unterzeichnet.

Wie er aber als Redakteur in Anspruch genommen wurde, läugnete er diese Eigenschaft, und suchte zu beweisen, daß er nicht Redakteur gewesen. Warum aber der Trug, sich dem Publikum auf jedem Blatte als Redakteur anzukündigen, wenn man es nicht ist, und im treffenden Falle nicht seyn will?

Diese Täuschung des Publikums und der Behörden — in welcher Absicht geschah sie? Wohl in keiner andern, als absichtlich seinen Namen herzugeben, damit das Centralcomite, Pistor und Eisler, freies Spiel hätten, im Verborgenen ohne Scheu und sicher in Aufsätzen ihr sträfliches Wesen ungestraft zu treiben; im Falle der Verfolgung sich hinter den §. 12 des Preßedicts zu flüchten, zu sagen: ich bin nicht Verfasser, und mit diesem Wortspiel dem Comite, Pistor und Eisler, durchzuhelfen, und sowohl diese, als auch sich selbst der gesetzlichen Strafe der Schuld und Mitschuld zu entziehen.

Rost handelte hiebei mit Wissen, Sachkenntniß und Absicht, und nicht blos als mechanischer Drucker.

Seine Talente und Geistesfähigkeiten sprechen hiefür.

Er revidirte selbst die Aufsätze seines Blattes; dies gesteht er ein. Pistor übertrug ihm sogar die Correctur in seinem Brief vom 1. Juli vorigen Jahrs. Also die nöthige Einsicht fehlte ihm nicht. Er sagt ferner in der Untersuchung, daß er von Pistor verlangt, derselbe solle sich

öffentlich als Redakteur geriren, was dieser aber nicht gewollt. Warum übernahm Angeklagter Rost die Rolle eines angeblichen Redakteurs? Auch schrieb ihm Pistor am 22. Juni vorigen Jahrs: Ich will von hier aus — unter uns gesagt — den Anzeiger redigiren.

Savoye schickte ihm einen Aufsatz, begleitet von einem Billet des Inhaltes:

„Ich empfehle dem Herrn Rost das tiefste Schweigen „über den Verfasser des Artikels, und ersuche in ähnli„chen Fällen das Manuscript nicht mehr offen mir zu „senden.“

Solches geheimnißvolle Treiben im Verborgenen muß wohl den Schwachsinnigsten belehren, daß Unerlaubtes vorgehe. Und Rost gab sich wissentlich dazu her.

Er ist daher Gehülfe der Abfassung, Veröffentlichung der strafbaren Aufsätze und Schriften; er ist deren Drucker, und hat sich selbst als deren Redakteur kund gegeben.

Die Anklage gegen ihn erscheint allen Umständen nach gerechtfertigt.

Milderungsgründe gibt die Untersuchung keine an Handen.

XI. Melchior Philipp Carl Baumann

37 Jahre alt, Kaufmann in Pirmasens.

Diesem wird zur Last gelegt, daß er

1) im Jahre 1832 Druckschriften in Pirmasens und der Umgegend, namentlich eine Flugschrift, Nro. 2, Artikel 2, „Gewalt“, pag. 4, unter die Bewohner verbreitete und austheilte und dieselben durch diese Mittel directe anreizte, die k. bayer. Staatsregierung, selbst mit Gewalt der Waffen, umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen;

2) um die nämliche Zeit die Einwohner an öffentlichen Orten, und namentlich in seinem Kramladen, so wie in dem Langischen Wirthshause zu Pirmasens und in andern Wirthshäusern der Gemeinden Hilst und Schweix directe aufreizte, die k. bayer. Staatsregierung mit Gewalt der Waffen umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen;

3) daß er am 11. Juni 1832 sich Waffen verfertigen

ließ, um die Einwohner und Bürger dadurch anzureizen, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen und zwar zum Umsturze der Staatsregierung, welche Provocationen aber alle ohne Erfolg geblieben sind.

Derselbe hat zu Schweix und Hilst verschiedene Druckschriften, aufrührerischen Inhalts, mit Eifer und Nachdruck vorgelesen, und solche unentgeltlich ausgestreut und durch seine Aeußerungen:

„Wenn die Regierungen keine Concessionen geben,
„so mögen sie sich die Folgen der anzuwendenden Waf-
„fengewalt selbst zuschreiben, nach dem Hambacher Feste
„müsse es anders werden, oder es würde losgehen,"

directe aufgereizt.

Er hat in Pirmasens den Einwohnern durch seine Leute solche Flugschriften und Broschüren heimlich und unvermerkt in die Hausgänge werfen und unten bei den Hausthüren hineinschieben lassen, solche Blätter nach eignem Gutdünken und zu besondern Zwecken in Merzalben, Bundenthal, Ludwigswinkel und Eppenbrunn verbreitet, namentlich die Flugschrift Nro. 2, Art. 2, „Gewalt", zu Bundenthal in der Art ausgetheilt, daß er ein Exemplar Jemanden in die Hand gegeben, und eines Jemand Anderm auf dessen Wagen geworfen habe.

Er hat mehreren Leuten in seinem Kramladen Exemplare der Zweibrücker Zeitung, des Freisinnigen, unentgeltlich aufgedrungen, altdeutsche Kokarden und Bänder an Kinder verschenkt, das Freiheitsbaumsetzen veranlaßt und namentlich im Johann Lang'schen Wirthshause durch seine Aeußerungen:

„Wer die altdeutsche Farbe antastet, der greift mein
„Herz an; jetzt ist es Zeit, daß jeder Bürger sich be-
„waffnen muß; ich sage euch noch einmal, heute ist der
„Tag, daß Jeder sich bewaffnen soll; man hätte besser
„gethan, sich zu bewaffnen, als den Baum, der die
„deutschen Farben trug, abzuhauen; ich fordre jeden
„guten Patrioten auf, der heiligen guten Sache treu zu
„bleiben; der Tag ist nahe, wo sich das Schicksal ent-
„scheiden wird, und jeder Patriot wird aufgefordert,
„sich darauf vorzusehen;"

unverschleiert zur Bewaffnung gegen die Staatsgewalt aufgefordert.

Baumann hat ausgestreut, daß diejenigen, welche sich nicht zu seiner Parthie hielten, an Vermögen und Leben gefährdet wären, und wird wegen ähnlicher Drohungen, Verbreitung aufrührerischer Schriften und Versendung eigner Boten auf's Land durch die allgemeine Stimme für den erkannt, der sich das Aufwiegeln des Volkes zum Geschäfte mache.

Derselbe erhielt am Pfingstmontage, 11. Juni 1832, einen Brief von Zweibrücken aus, des Inhaltes:

„daß es jetzt Zeit sey, das Gesetz zu schützen, welches
„in Gefahr sey, indem nämlich mehrere Volksmänner
„in Zweibrücken arretirt werden sollen, jedoch solle man
„vor Ankunft weiterer Nachricht nichts thun, es würde
„nun losgehen",

woraufhin Baumann Tags darauf, 12. Juni 1832, vier Polensensen, deren Blätter in aufrechter Stellung an die Stangen geschmiedet worden, machen und Kugeln gießen ließ, welche Sensen man bei der am 14. Juni 1832 Statt gehabten Haussuchung im Gange vorfand, und worüber die Volksmasse beim Forttragen einer solchen Sense ausrief:

„Pfui, der Schande! was, unsere Sensen will man
„uns nehmen?!"

Er hat am 12. Juni vorigen Jahrs einer Bauernfrau aus der Umgegend von Pirmasens in seinem Laden beim Baumwollverkaufe folgenden Auftrag ertheilt:

„Wenn sie nach Hause kommt, so sage sie ihren Leu-
„ten, sie sollen sich mit stechenden und schneidenden In-
„strumenten versehen, die zum Stechen und Hauen gut
„sind, es geht jetzt an;"

und Baumann's Frau setzte bei:

„Schüler hat sich für uns gewehrt, so müssen wir
„uns auch für ihn wehren!"

Seine Vertheidigung geht dahin, daß er die Bürger und Einwohner niemals zur Aufwiegelung oder zum Aufruhre gegen die rechtmäßige Staatsgewalt angereizt oder zur Bewaffnung aufgefordert habe; daß seine Feinde sich

nicht darauf beschränkten, ihn als Urheber und Beförderer von Aufwiegelung und Aufruhr hinzustellen, sondern auch seinen Credit, sein Geschäft und seine Nahrung, somit die Existenz seiner Familie zu untergraben; daß er die polnischen Sensen nur in der Absicht verfertigen ließ, um seine Person und sein Eigenthum damit zu vertheidigen, indem er sich in Folge kurz vorher erlittener Mißhandlung bedroht glaubte.

Besondere Milderungs- oder Schärfungsgründe resultiren aus den Akten nicht.

X. Friedrich Schüler,

42 Jahre alt, gebürtig zu Bergzabern, gewesener Advokat am hiesigen Appellationsgerichte, zuletzt wohnhaft dahier dermalen flüchtig;

XI. Joseph Savoye,

31 Jahre alt, gebürtig und zuletzt wohnhaft in Zweibrücken, ehemaliger Advokat am hiesigen Appellationsgericht, jetzt flüchtig;

XII. Ferdinand Geib,

29 Jahre alt, gebürtig und zuletzt wohnhaft zu Lambsheim, Advokat am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, dermalen flüchtig;

Diesen dreien liegt zur Last, daß sie

1) im Jahre 1831 oder Anfangs 1832 einen Complott verabredet oder beschlossen haben, welcher zum Zwecke hatte, die Bewohner aufzureizen, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen und die Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern; daß sie sich zur Erreichung dieses Zweckes vorzüglich der Mittel bedienten daß sie diejenigen Summen, welche ihnen als Central-Comite des Preßvereins, eingingen, dazu verwendeten, daß sie aufrührerische und hochverrätherische Schriften drucken ließen und solche in Baiern und ganz Deutschland verbreiteten; daß sie selbst mit diesen Vereinsgeldern den Buchdrucker Rost besoldeten, damit er ihnen, je nachdem es verlangt werde, 200 bis 4000 Exemplare seines Blattes zur weitern Verbreitung im Lande zukommen lasse; daß sie zu

dem nämlichen Zwecke selbst oder mittelst ihres mit 22 fl. monatlich besoldeten Sekretär Eisler Correspondenz mit Andern unterhielten, und zwar Alles dieses nur unter dem scheinbaren Vorwande, als beabsichtigten sie mittelst der ihnen aus dem bestehenden Preßvereine zukommenden Gelder die Verbreitung von Schriften, welche nur die Aufklärung und Bildung des Volkes zum Gegenstande habe;

2) daß sie an dem Druck und der Verbreitung derjenigen aufrührerischen Schriften, welche aus der Rost'schen Buchdruckerei ausgingen, und welche diesem Rost als incriminirt imputirt werden, dadurch Theil nahmen, daß sie demselben die Arbeit bezahlten und die gedruckten Blätter von ihrer Seite gleichfalls verbreiteten, also denselben wissentlich unterstützten, und ihm die ihm zur Last gelegten Verbrechen erleichtern und vollenden halfen;

3) daß Geib in dem von ihm verfertigten und durch Druck verbreiteten Aufsatz:

„Deutschlands Zukunft"

im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger, vom 1. Juni 1832, Nro. 32, die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, welche Provocation jedoch ohne Erfolg blieb.

Schüler, Savoye und Geib haben nach Inhalt des Aufrufs:

„Deutschlands Pflichten"

in der deutschen Tribüne vom 3. Februar 1832, Nro. 29, Beilage, und des weitern

„Aufrufes zur Bildung eines vaterländischen Vereins",

Beilage zur deutschen Tribüne vom 21. Februar 1832, Nro. 47, als Comite an die Spitze des deutschen Preßvereins sich gestellt, zum Beitritte aufgefordert, dasselbe organisirt und geleitet, den Verein wirklich in's Leben gerufen, sich als Central-Comite gebildet und in den meisten Orten des Rheinkreises Filial-Comite's errichtet, die als Unterbehörden ihren Zwecken zum Mittel dienen mußten.

Sie geben zwar an, daß dieser Verein nur Belehrung, politische Aufklärung aller Klassen des Volkes und Unter-

stützung der freien Presse zum Zwecke habe, durch welche letztere man der großen Mehrheit des Volkes die Ueberzeugung, und als Lebenszweck der gegenwärtigen Regeneration die Herbeiführung der politischen Reform Deutschlands in lebendiger und glühender Weise beizubringen habe, welche geistige Wiedergeburt Deutschlands sodann von selbst die materielle Vereinigung herbeiführen werde.

Daß aber im Gegentheile dieser Verein offenbar nichts Anderes bezwecke, als die Zerstörung der bestehenden Regierungen durch die Presse, d. h. diese Zerstörung durch die mittelst der Presse zu verbreitenden Lehren zu bewirken; durch diese Lehren die dermalige politische Gestaltung Deutschlands mit ihren Regierungsformen als die unerträglichste, erbärmlichste, schmachvollste darzustellen, die dermaligen Regenten und Verfassungen als die einzige und alleinige Quelle und Ursache dieses Unglückes, dieser Schmach anzugeben, sie daher bei der Masse gehäßig zu machen, und letztere aufzureizen durch Vorspiegelungen aller Art, diesen angeblich erbärmlichen Zustand zu ändern die dieser Aenderung entgegenstehenden Hindernisse, d. h. die dermaligen Regenten, wegzuräumen, und so die Vereinigung, die politische Wiedergeburt Deutschlands zu verwirklichen.

Zu diesem Behufe verwendeten sie die ihnen als Central-Comite zu Gebote stehenden Summen zur Bestreitung der Druck- und Verbreitungskosten solcher aufrührerischen Schriften, welche sie nach Baiern und Preußen versendeten, und fast an alle Buchhandlungen unentgeltlich abgehen ließen.

Aus diesen Vereinsgeldern besoldeten sie den Buchdrucker Rost in Zweibrücken, und schlossen am 17. Mai 1832 mit ihm einen Vertrag ab, wonach von diesem Tage an das auf seiner Presse erscheinende Zeitungsblatt das Organ des Central-Comite's war, und Rost ihnen, je nachdem es verlangt wurde, 200 bis 4000 Exemplare zu ihrer Disposition, d. i. weitern Verbreitung, zukommen lassen mußte, wie denn auch von dem Tage an, wo dieses Rost'sche Blatt das Organ des Central-Comite's wurde,

diese seine Blätter einen Zerstörungsgeist gegen die bestehenden Regierungen Deutschlands und die unverborgene Absicht, zum bewaffneten Widerstande gegen die k. Autorität aufzuregen, an sich tragen, ja daß sogar manche Aufsätze darin directe zum Umsturze der Verfassung und Staatsregierung des Königreichs Baiern, so wie zur Bewaffnung gegen die k. Autorität auffordern.

Aus den Vereinsgeldern wurde auch der aufgestellte Secretär Georg Eisler mit monatlich 22 Gulden bezahlt, und durch diesen die Correspondenz mit Drittern und den Filial-Comite's gepflogen, wie dies klar durch folgende aufgefundene Briefe und Schriften dargethan ist:

a) in der Untersuchung gegen Friedrich Schüler: 1) Aufruf in der deutschen Tribüne vom 3. Februar 1832, Nro. 29, überschrieben:

„Deutschlands Pflichten."

2) Beilage zu Nro. 47 der deutschen Tribüne vom 21. Februar 1832, anfangend:

„Der Aufruf zur Bildung eines vaterländischen Vereins,"

3) Bericht der k. b. Polizeidirection München an das Präsidium der Isarkreis-Regierung vom 10. April 1832, die Verbreitung der deutschen Tribüne betreffend; 4) Note der k. preußischen Gesandschaft in München vom 19. April 1832, die Aufforderung zur Theilnahme am deutschen Vaterlandsvereine betreffend; 5) die Flugschrift Nro. 3 betitelt:

„Der vaterländische Preßverein und die baierische Regierung,"

b) Der Untersuchung gegen den Kandidaten Georg Eisler und den darin angestellten Verhören;

c) der Untersuchung gegen Buchdrucker Jakob Friedrich Rost;

d) der Untersuchung gegen Wilhelm Jülich aus Bergzabern und den darin enthaltenen Aktenstücken, nämlich 1) ein Brief an Wilhelm Jülich zu Bergzabern d. dto. Beaune, 14. Mai 1832, — 2) ein gedrucktes Blättchen an denselben, d. d. Zweibrücken, 4. Mai 1832 unterschrieben: „Deutscher Preßverein," — 3) ein Brief an denselben d. d.

Zweibrücken, 1. Juni 1832, unterschrieben: Savoy, — 4) ein Brief an das verehrliche Filial-Comite des Preßvereins in Bergzabern, d. d. Zweibrücken, 27. Juni 1832, unterschrieben: Georg Eifler, Secretär, — 5) ein Brief vom 12. Juli 1832, unterschrieben:

„Das Filial-Comite des Vereins zur Unterstützung der freien Presse",

ohne Adresse, jedoch dem klaren Inhalte nach an Posthalter Ritter in Frankenstein; — 6) ein Brief d. d. Zweibrücken vom 15. Mai 1832 an Jülich in Bergzabern, unterschrieben: Georg Eifler, Sekretär;

c) den verschiedenen Haussuchungsprotokollen gegen Schüler, Savoye und Geib und den darin vorkommenden Aktenstücken, als: 1) ein Brief an Savoye vom 20. Mai 1832, unterschrieben: Ihr ergebenster Heintz, — 2) in der Haussuchung gegen Geib die verschiedenen Aufsätze von seiner Hand; — 3) in der Haussuchung gegen Schüler das Zettelchen Nro. VII, worauf steht: H. H. — wahrscheinlich Harro Harring — der Verbannte von Straßburg hier empfiehlt sich; — 4) die Untersuchung gegen den Buchdrucker Rost, wonach

a) Savoye der Verfasser des Aufrufes: „Soldaten! Mitbürger!"

b) Geib der Verfasser des Aufsatzes: Deutschlands Zukunft,

c) Eifler der Verfasser des Aufsatzes: Deutschland, Zweibrücken, 25. Juni, ist.

Alles dieses wird auch noch dadurch bestätigt, daß bei dem zwischen Rost und dem Comite abgeschlossenen Vertrage ausgemacht worden, Eifler und Pistor müßten die Verantwortlichkeit dieser Artikel tragen, damit das Comite desto ungestrafter im Hinterhalte seine angepriesenen Zwecke fortsetzen und ausführen konnte.

Dieses Comite hat am 17. Mai 1832 mit dem Buchdrucker Rost einen Accord abgeschlossen, wonach von diesem Tage an das auf seiner Presse erscheinende Zeitungsblatt das Organ des Central-Comite's war, welches ihm Aufsätze lieferte, 200 bis 4000 gedruckte Exemplare davon an sich zog, den Verleger und Drucker aus den Vereins-

geldern dafür bezahlte, dann diese Blätter unentgeltlich und schnell verbreitete. Dieses Comite hat demnach dadurch, daß es an dem Drucke und Verbreitung derjenigen aufrühreri schen Schriften, welche aus Rost's Buchdruckerei ausgingen, und die ihm als incriminirt imputirt werden, daran Theil genommen, daß es ihm die Aufsätze liefern ließ, die Druckarbeit dafür bezahlte und die gedruckten Blätter verbreitete, also den Rost wissentlich unterstützte und ihm die imputirten Verbrechen erleichtern und vollenden half.

Es wird nicht schwer halten, die Wahrheit vorstehender Bemerkungen durch specielle Thatsachen nachzuweisen.

Nach des Buchdruckers Rost Erklärungen waren Dr. Pistor und auch Eifler die von diesem Comite aufgestellten Redactoren für die Aufsätze in dem Zweibrücker allgemeinen Anzeiger.

Pistor gibt die Wahrheit dieses Umstandes und der Rost'schen Angabe zu erkennen

a) in seinem Briefe an Rost aus Saargemünd vom 22. Juni 1832, wo er sagt:

„Dieser kritische Augenblick darf nicht ohne Thätig„keit von unserer Seite vorübergehen; ich will von hier „aus — unter uns gesagt — den Anzeiger redigiren. „Schicken sie von jetzt an immer Exemplare des Anzei„gers dahin, sowie auch die früheren von der Zeit an, „wo er anfängt, von dem Preßvereine unterstützt zu „werden;"

b) in seinem Briefe an Rost aus Saargemünd, vom 25. Juni 1832, worin er schreibt:

„Der Preßverein will, ich soll den Anzeiger redigi„ren; nicht blos Ihrer, sondern auch der Sache wegen „werde ich so lange für den Anzeiger thätig seyn, als „mir möglich ist."

Nun erklärt auch Rost in seinem Verhöre vom 26. Oktober vorigen Jahrs in seiner Antwort auf die vierte Frage über den Aufsatz: Was ist zu thun? in Nro. 33 seines Zweibrücker allgemeinen Anzeigers vom 5. Juni 1832:

„Das Manuscript dieses Aufsatzes kann ich nicht „mehr auffinden. Ich habe ihn entweder von Savoye „oder Dr. Pistor zum Einrücken erhalten, und bemerke „bei dieser Gelegenheit, daß Dr. Pistor Redacteur der„jenigen Artikel war, welche vom Preßverein zum Drucke „befördert wurden. Solche Artikel war ich gehalten „einzurücken, wogegen der Verein eine große Quantität „Exemplare solcher Nummern, worin von seinen Arti„keln waren, abnahm."

Diese Erklärung hat Rost mehrmals in seiner Untersuchung wiederholt. In einem Billet von der Hand des Savoye, womit er die Uebersendung eines Aufsatzes an Rost begleitete, heißt es:

„Ich empfehle dem Herrn Rost das tiefste Schwei„gen über den Verfasser des Artikels, und ersuche, in „ähnlichen Fällen das Manuscript nicht mehr offen mir „zu senden."

Somit sind die bezüchtigten Aufsätze im Anzeiger — und der Aufsatz: „Was ist zu thun?" ist wirklich ein incriminirter — Aufsätze des Central-Comite's und Früchte seines Treibens und Wirkens.

Und das Geschäftsbuch Rost's weist zur Unterstützung des Gesagten, pag. 152, 153, und 159 nach, daß dieses Comite von Nummern seines Anzeigers, welche Aufsätze enthalten, von denen nun anerkannt und oben bei Rost nachgewiesen ist, und bei Geib zum Theil unten wird nachgewiesen werden, daß sie criminelle Anreizungen darbieten, namentlich von den Nummern

32 vom 1. Juni 1832 mit dem Aufsatze „Deutschlands Zukunft" 2000 Exemplare,

33 vom 5. Juni 1832 mit dem Aufsatze: „Was ist zu thun?" 1000 Exemplare,

37 vom 13. Juni 1832 mit dem Aufsatze „das Streben der Völker," 1000 Exemplare

bestellt, bezogen und verbreitet hat.

Hier mag nebenbei die Bemerkung stehen, daß dasselbe Comite von zehn andern bezüchtigten Nummern des Rost'schen Anzeigers, in welchen aber die Anklagekammer des k. Appellationsgerichts keine zureichenden Anzeigen direk-

ter Anreizung gefunden, 1000 Exemplare von jedem, und von einem andern 500 Exemplare entnommen, überhaupt in dem Zeitraum vom 17. Mai bis Ende Juni 1832 von siebzehn Nummern des Anzeigers 21,000 Exemplare neben 500 Exemplarien einer Beilage für Vereinsrechnung verbreitet hat, ungerechnet die Quantitäten der später erschienenen Zweibrücker Zeitung.

Wenn nun die bezüchtigten Aufsätze in dem Zweibrücker allgemeinen Anzeiger und andern Druckschriften, die entweder einfach oder, wie die drei angeführten in den Nummern 32, 33 und 37 genannten Anzeigers unmittelbar und gerade zum Umsturze der Verfassung, der Thronfolge, zur Bewaffnung gegen die k. Staatsgewalt anreizen, von dem Central-Comité veranlaßt, bestellt, bezahlt, befördert und verbreitet wurden, so kann nicht geleugnet werden, daß der Veranlasser, Beförderer und Verbreiter, diese Anreizung, auch den Zweck derselben, den Umsturz und die Bewaffnung sich zu seinem Ziele gesteckt hat, somit das Central-Comite in dem gegebenen Falle als eine Vereinigung mehrerer Personen angesehen werden muß, die in Gemeinschaft den genannten Zweck beschlossen hatten, ein Complott bildeten, und zum Behufe ihres Zieles Handlungen unternommen haben, die auf Realisirung ihres Planes hingingen.

Den Zweck des Central-Comité's sprechen seine Aufsätze aus; ihn zu realisiren, darum veranlaßte, förderte, begünstigte und verbreitete es dieselben. Dieß Attentat kann nicht in Abrede gestellt werden.

Der Geist, in welchem das Central-Comite wirkte läßt sich auch noch erkennen aus einzelnen Handlungen seiner Glieder.

Savoye war es, der den gedruckten Aufruf an die Soldaten vom 30 Mai 1832 verfaßte und öffentlich vorlas, worin der Versuch, die Treue der Soldaten wankend zu machen und sie zur Insubordination zu verführen, nicht zu verkennen ist.

Seine Mißachtung der Behörden ist durch Urtheile beurkundet.

Der Angeklagte Kandidat Georg Eisler hat, einge-

standner Maßen, den Aufsatz „Deutschland" in Nr. 43 des Zweibrücker allgemeinen Anzeigers einrücken lassen, welcher den unverkennbaren Zweck hat, die Treue der Soldaten durch Drohungen zu erschüttern, und sie zum Ungehorsame zu verleiten.

Verhöhnung der Farben unseres Königreichs trug er notorisch öffentlich zur Schau.

Der Angeklagte Ferdinand Geib ist anerkannter Verfasser des Aufsatzes „Deutschlands Zukunft" in Nr. 32 des Zweibrücker allgemeinen Anzeigers, wovon das Central-Comite 2000 Exemplare verbreitete, und worin zum Aufstande und zur Bewaffnung gegen die k. Staatsgewalt aufgereizt wird.

An den Früchten erkennt man den Baum.

Belehrung, Aufklärung, Bildung und Gesittung waren die verheißenen Zwecke des Vereins.

Sehen wir die Früchte dieses Strebens des Vereins! Hintansetzung der Achtung der Behörden, trotzende Verhöhnung ihrer Anordnungen zeigte sich greller und öfter, als je.

Anstand und Schicklichkeit im höchsten Grade verletzendes Straßenlärmen kam auffallend in Gang.

Bedrohungen von Person und Eigenthum ließen sich häufig und oft unverhohlen vernehmen.

Ein Krieg begann zu glimmen gegen die Vermögenden, — Beweis dafür, ihre bange Besorgniß für ihr Leben und Eigenthum.

Bewaffnen, Losbrechen ward bald offenes, bald dumpfes Tagesgespräch; Spuren von Bewaffnung zeigten sich; von baldiger Umwälzung der bestehenden Ordnung wurde gesprochen wie von einer ausgemachten Sache.

Eine politische Intoleranz war an der Tagesordnung; — sie gebar die Sclaverei, sich nur im liberalen Sinne zu äußern, eine andere, als liberale Meinung zu äußern, ward nicht geduldet, war mitunter gefahrbringend.

Frei war die Presse nur für Meinungen und Ansichten der beliebten Seite, unfrei für Widerlegung und Gegenbehauptung, diesen verweigerte sie ihren Dienst; wo sie sich dem Angriffe geliehen, versagte sie die Hülfe der Vertheidigung und Erwiederung.

Ein Meinungs-Despotismus ward geschaffen; eine politische Meinungs-Freiheit gab es nur für die Lieblingsgesinnungen, nicht für anders Denkende. Verbrecherische Aufreizungen häuften sich.

Diese Thatumstände sind allgemein bekannt und bedürfen keines besondern Beweises:

Man kann wohl mit Erstaunen fragen, ob diese Ergebnisse die Erstgeburten der verhießenen Belehrung, Aufklärung, Bildung und Gesittung seyn könne?

Wie aber konnten diese, dem Wesen liberaler Gesinnungen grell widerspechenden Erscheinungen sich ergeben, wie das Streben, zu belehren, aufzuklären, zu bilden und zu gesitten, diese Folgen erzeugen?

Nach den Untersuchungen hat das Central-Comite — eine geheime Regierung im Staate bildend, — die Filial-Comite's im ganzen Kreise als seine Unterbehörden behandelt, geleitet, ihnen Weisungen und Instructionen ertheilt, Berichte über Geist und Stimmung ihrer Distrikte abgefordert hatte also den Geist und die Stimmung der zahlreichen Vereinsglieder unter seiner Leitung, und unter dieser Leitung sind so Viele auf die ebenbezeichneten Abwege gerathen, die kein Beleg von einem Streben zu belehren, aufzuklären, zu bilden, zu gesitten und Achtung für Ordnung, Personen und Eigenthum einzuflößen, abgeben.

Was endlich insbesondere den Advocaten Geib betrifft, so hat derselbe durch den von ihm verfertigten, mittelst Druck bekannt gemachten, Aufsatz:

„Deutschlands Zukunft"

darzustellen gesucht, daß durch das Einrücken der k. preußichen Truppen in St. Wendel, herzoglich Sachsen-Coburgischen Fürstenthums Lichtenberg, die Schranke gefallen und der Krieg offen erklärt sey.

Er sagt darin unter Andern:

„Was Rußland in Polen übt, was Preußen für „Rußland gethan, mag ein Fingerzeig seyn für das „was in Deutschland geschehen soll. — Sind die Preußen wegen einer gesetzlich nicht verbotenen Handlung „nach St. Wendel marschirt, was steht nunmehr noch „im Wege, daß nicht auch das übrige Deutschland von

„preußischen und ihren verbündeten, den russischen Schaa-
„ren überschwemmt werde? Rußlands barbarischen Hor-
„den in unserm theuern Vaterland als Feinde! Wem
„der Gedanke nicht die Faust zum Kampfe ballt, der ist
„unwerth, Gottes Ebenbild zu heißen. Die Felder ver-
„heert, die Wohnungen verbrannt, die Kinder und
„Greise gemordet, die Frauen geschändet, das werden
„die treuen Gefährten der Zügellosigkeit russischer Sieger
„seyn; und was ihrer thierischen Rohheit etwa ent-
„gehen mag, das wird die verfeinerte preußische Will-
„kür zur Verzweiflung bringen. — Da gibt es kein Recht
„und kein Gesetz mehr; Personen und Eigenthum sind
„dem Uebermuthe dem ersten besten Fähndrich Preis ge-
„geben.

„Unaufhaltsam ist der Geist der Zeit; so weit ist er
„vorangeschritten, daß die Stunde hat geschlagen, wo
„es zu offenem Kampfe kommen soll, zwischen Willkür
„und Recht. — Wie gut oder wie schlecht auch der
„jetzige Zustand des deutschen Volkes sey, so wie er
„ist, kann er nicht bleiben, er muß schlimmer oder besser
„werden. — Darum hinweg mit der eiteln Hoffnung
„die noch Mancher hegen mag, als könne er selbst im
„Schatten preußischer und russischer Bajonette auf die
„Dauer im gewohnten Schlendrian fortleben, ein Jeder
„rüste sich und sey kampfbereit, nicht zum Angriffe,
„wohl aber zur Vertheidigung; — der Gewalt Gewalt
„entgegenzusetzen, ist ein heiliges Recht, das Recht der
„Nothwehr, das, wie dem einzelnen Menschen, so dem
„ganzen Volke zusteht; — von der Gleichzeitigkeit der
„angewendeten Nothwehr im Falle des rechtlosen An-
„griffs ist allein das Heil zu erwarten.“ —

Diese drei Angeklagten befinden sich auf flüchtigem Fuße. Es liegen in den Acten keine besondere mildernde oder erschwerende Umstände vor; doch ist zu bemerken daß

Savoye durch Disciplinarerkenntniß des k. Bezirks-gerichts dahier vom 8. März 1824 wegen Beleidigung eines Richters in Ausübung seiner Function auf drei Wochen von seinen Dienstverrichtungen suspendirt, — daß ihm durch Urtheil des k. Appellationsgerichts des

Rheinkreises vom 16. April 1832 seine unbefugte Entfernung von hier ohne Urlaub, mit Mahnung, sich einen ähnlichen Fehler nicht mehr zu Schulden kommen zu lassen, verwiesen; — daß er durch Urtheil des hiesigen Appellationsgerichts vom 11. Juli 1832 wegen gröblicher Beleidigung und Mißachtung der Gerichte und Behörden auf sechs Monate suspendirt und in die Kosten condemnirt; daraufhin und wegen verweigerter Ausstellung des Reverses über geheime Gesellschaften durch die allerhöchsten Entschließungen vom 11. September und 14. Dezember 1832 seines Dienstes entlassen und von der Liste der Advokaten gestrichen worden;

daß auch Schüler wegen Verweigerung der Reversausstellung über geheime Gesellschaften in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. Dezember 1810 und der Verordnung vom 13. September 1814 inhaltlich der erwähnten allerhöchsten Entschließung vom 11. September 1832 seines Dienstes entlassen und aus dem Verzeichnisse der Advokaten gestrichen worden sey;

daß aber Geib den verlangten Revers unterm 15. August 1832 ausgestellt habe.

XIII. Georg Eifler,

24 Jahre alt, Kandidat der Theologie, gebürtig und wohnhaft in Zweibrücken.

Diesem wird zur Last gelegt, daß er die Angeklagten Schüler, Savoye und Geib als moralische Person des Centralcomite's des Preßvereins bei den ihnen angeschuldigten Verbrechen wissentlich unterstützt habe, und ihnen behülflich gewesen sey, namentlich

1) bei ihrem Complottszweck, die Bürger und Einwohner zur Bewaffnung gegen die k. Autorität und zu, selbst gewaltsamem, Umsturze und Aenderung der k. Staatsregierung unmittelbar anzureizen, sowie in Fertigung, Druck und Verbreitung von Schriften, welche solche Anreizung enthielten, und in der zum nämlichen Zwecke geführten Correspondenz;

2) in der Theilnahme und wissentlichen Unterstützung des Rost durch das Centralcomite bei der von Rost ver-

wirkten unmittelbaren Anreizung zum nämlichen Zwecke mittelst Druckschriften und deren Verbreitung;

3) daß er persönlich den genannten Rost in Begehung des ihm angeschuldigten Verbrechens aufrührerischer Anreizung wissentlich unterstützt und solche erleichtert habe.

Der Angeklagte Eifler ist bekannt als einer der erklärtesten Anhänger der Aufregung. Diese Gesinnungen zogen ihn in enge Verbindung mit den Häuptern der Reformparthie und machten ihn zum eifrigen Gehülfen in ihrem Wirkungskreise.

Vorerst ist zu bemerken, daß die gegen das Central-Comite, als solches, aufgestellten Anklagegründe auch bei Eifler in geeignete Betrachtung zu ziehen sind.

Eifler war Sekretär des Central-Comite's des Preßvereins in Zweibrücken, und hatte dafür eine monatliche Besoldung von 22 Gulden aus der Vereinskasse. Als solcher trug er die Subscribenten des Vereins in die Bücher ein, berechnete den Betrag der Beiträge, fertigte die Subscribenten-Listen und besorgte deren Publikation, mittelst welcher man zum Beitritte in den Verein anzulocken suchte. Er führte die Correspondenz des Central-Comite's, von seiner Hand sind die zwei Briefe an das Filial-Comite in Bergzabern, der eine vom 15. Mai vorigen Jahrs, worin er als Secretär des Central-Comite's das Comite von Bergzabern einladet, über das Treiben eines gewissen Bruch zu berichten; der andere vom 27. Juni vorigen Jahrs, worin von Seiten des Central-Comite's dem Filial-Comite in Bergzabern bedeutet wird, monatlich über den Geist und die Stimmung seines Distriktes zu berichten.

Bei dem Vertrage mit Rost, wonach derselbe seinen Anzeiger dem Central-Comite zum Organ desselben hingab, übernahm, nach Rost's Angabe, Eifler und Pistor die Verantwortlichkeit der Aufsätze, welche das Central-Comite in seinem Anzeiger zu verbreiten gedachte.

Er bestellte die Anzahl der Exemplare, welche das Central-Comite von Rost gedruckt haben wollte, und einmal bestellte er aus Auftrag von Savoye von einer Nummer 1000 Exemplare mehr als gewöhnlich, und dieß gewiß nicht ohne Kenntniß der Ursache.

Namens des Central-Comite's besorgte er auch die Versendung und Verbreitung der Blätter des Comite's, und ohne Zweifel nie ohne Kenntniß des Inhaltes; auch zahlte er einmal 150 Gulden an Rost für Rechnung des Central-Comite's für demselben gedruckte Zeitungen.

Alle diese Thatsachen, eine unten zu erwägende ausgenommen, sind von Eifler eingestanden, und bewiesen, daß er auf mannigfache Weise für den Zweck des Central-Comite's thätig war; auch zahlte er Unterstützungen an Verhaftete aus von Geldern der Vereinskasse.

Er selbst lieferte den Aufsatz in Nro. 43 des Zweibrücker allgemeinen Anzeigers vom 26. Juni vorigen Jahres unter der Aufschrift:

„Deutschland, Zweibrücken 25. Juni,"

der zwar nicht für strafbar erkannt worden, aber doch den Versuch enthält, die Soldaten zum Ungehorsam zu verleiten.

Nach Unterdrückung von Dr. Wirth's deutscher Tribüne wurde in Eifler's Gegenwart von Sovoye, Namens des Central-Comite's mit Rost unterhandelt und verabredet, daß derselbe seinen Anzeiger zum Organ des Comite's hergebe. Eifler und Pistor übernahmen dabei gemeinschaftlich die Redaction, vielmehr die Verantwortlichkeit der Aufsätze, welche das Central-Comite für seine Zwecke in dem Blatte unter das Publikum bringen würde. Es ist unmöglich, daß Eifler bei dieser Gelegenheit nicht in die geheimen Zwecke des Central-Comite's vollkommen eingeweiht worden. Hiemit unterstützte er Rost in Druck und Verbreitung seiner strafbaren Aufsätze, und dabei beförderte er die verbrecherischen Zwecke des Central-Comite's.

Kein Zweifel, daß Eifler dabei wissentlich handelte; daß die Tribüne des Dr. Wirth unterdrückt war und die Ursache, warum? wußte er auch. Ihm mußte es bekannt seyn, daß das Comite in Rost's Blatte die Wirksamkeit der untergegangenen Tribüne fortsetzen wollte, und Eifler gab sich freiwillig zur Förderung dieses Zweckes her.

Der Angeklagte Eifler über diese Verabredung befragt, erklärte, nur vor Gericht darüber Antwort geben zu wol-

len. Er behauptete ferner, von einem andern Zwecke des Central-Comite's, außer dem der Belehrung und Aufklärung, nie etwas gewußt zu haben, und nur Secretär, aber nicht Mitglied des Central-Comite's gewesen zu seyn, auch von dessen Geheimnissen nie Kenntniß erhalten zu haben.

Milderungsgründe liegen keine für den Angeklagten in der Untersuchung. Im Gegentheile hat er sich bekanntlich durch Mißachtung der Behörden und durch Verhöhnung der Farben des Reiches im höchsten Grade ausgezeichnet; auch wurde er durch Erkenntniß des k. Bezirksgerichts dahier vom 29. August vorigen Jahres, wegen Verläumdung und Beleidigung des hiesigen Bürgermeisters in Beziehung auf seine Dienstverrichtungen, zu sechswöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Diese Thatsachen reichen wohl hin zur Begründung der erkannten Anklage.

Demzufolge wird angeklagt

I. Dr. **Johann Georg August Wirth**,

durch Verfertigung seines

„Aufrufes an die Volksfreunde in Deutschland"

und dessen Verbreitung durch Druck; — seine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schlosse öffentlich zu zweimalen

„abgehaltene Rede"

an die versammelte Volksmenge; — durch Redaction, Herausgabe unter eignem Namen und Verbreitung in's Publikum der Schrift

„Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach."

in zwei Heften; — durch Verfertigung, Herausgabe und Verbreitung der Druckschrift:

„Die politische Reform Deutschlands, noch ein dringendes Wort an die deutschen Volksfreunde"

die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

II. Dr. **Philipp Jakob Siebenpfeiffer**,

durch mündliche, vor dem Publikum auf der Hambacher

Schloßruine am 27. Mai 1832 öffentlich abgehaltene Rede, deren Verbreitung mittelst Druck im ersten Hefte des zweiten Bandes seiner Zeitschrift „Deutschland;" durch die von ihm verfaßten, beim Hambacher Feste verbreiteten Lieder, sowie durch deren nochmalige Verbreitung mittelst des Druckes in benannter Zeitschrift „Deutschland," anfangend:

„Hinauf, Patrioten, zum Schloß, zum Schloß!"
„Am deutschen Rhein, was blitzt vom Berg hernieder,"

durch Verfertigung, Bekanntmachung und Verbreitung mittlelst Druck der Zeitschrift: „Deutschland," bisher unter dem Namen Rheinbayern, zweiter Band, erstes und zweites Heft;

durch seine Aufsätze in Nro. 56 des Westboten, überschrieben: „Nassau;"

in Nro. 57 desselben Blattes, überschrieben:

„Rheinpreußen,"

die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

III. Pfarrer Johann Heinrich Hochdörfer,

durch mhrere selbst verfaßten und im Drucke verbreiteten Ankündigungen und Aufsätze, überschrieben:

„Des Deutschen Pflicht für sein Volk und Vaterland"

im Bürgerfreunde vom 1. April 1832, Nro. 1;

„Aufruf an die Soldaten der bayerischen Armee"

im Bürgerfreunde vom 5. April 1832, Nro. 2;

„Bildung der patriotischen Vereine im Rheinkreise"

und des Aufsatzes:

„Das Verfahren der französischen Regierung gegen die Polen"

im Bürgerfreunde vom 12. April 1832, Nro. 4;

durch die am 27. Mai 1832 auf der Hambacher Schloßruine öffentlich gehaltene Rede und vorgetragene Addresse, und mittelst Verbreitung dieser Rede und Addresse durch Druck im Bürgerfreunde vom 2. Juni 1832, Nro. 9, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst mit Gewalt und Waffen, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

IV. Candidat Christian Scharpff,

durch das von ihm verfertigte und durch Druck verbreitete Lied:

„Vaterland im Schwerdter=Glanze
„Strahlte Hoffnung jugendlich";

dann durch seine auf dem Hambacher Schlosse am 27. Mai 1832 vor versammelter Volksmenge öffentlich abgehaltene Rede, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

V. Bürstenmacher Johann Philipp Becker,

durch seine auf dem Hambacher Schlosse vor versammelter Volksmenge am 28. Mai 1832 abgehaltene und in der Hambacher Festbeschreibung, pag. 85 — 88 abgedruckte Rede, die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt zu haben, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, und die k. Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, welche Provocation jedoch ohne Erfolg geblieben ist.

VI. Dr. Ernst Grosse,

daß er durch eine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Schlosse vor versammeltem Volke öffentlich abgehaltene Rede; daß er durch einen geschriebenen, in Neustadt verbreiteten Aufruf, d. dto. Neustadt, 30. Mai 1832; — daß er durch die vom ihm verfaßten und durch ihn verbreiteten Aufsätze:

„Aufruf an Rheinbayern und Deutschland zum Schutze der bedrängten Presse“, ohne Datum;

„Feldgeschrei der Liberalen“

im Blatte: „der Liberale im Westrich“ vom 27. Mai 1832, Nro. 2;

daß er durch einen am 1. Juni 1832 im Wirthshause des Johann Schreiber zu Dahn, in Gegenwart mehrerer Leute, gemachten Aufruf, sich zu bewaffnen, — die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen und die k. b. Staatsregierung, selbst mit Gewalt, umzustürzen und zu verändern, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

VII. Dr. Daniel Pistor,

daß er durch seine am 27. Mai 1832 auf dem Hambacher Feste in freiem Vortrage vor versammeltem Volke abgehaltene Rede; — daß er durch ein im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger, Nro. 34, vom 7. Juni 1832 abgedrucktes, von ihm verfertigtes, und von ihm durch Druck verbreitetes

„Lied eines bayerischen Unteroffiziers nebst Anhang;“

daß er durch einen, von ihm verfaßten und im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger vom 13. Juni 1832, Nro. 37, abgedruckten Aufsatz:

„Das Streben der Völker — Schluß“

die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, die k. Staatsregierung und die k. Autorität, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern, um in ganz Deutschland eine andere Verfassung einzuführen, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

VIII. Buchdrucker Jakob Friedrich Rost,

daß derselbe folgende Aufsätze, deren Inhalt er kannte, gedruckt, und dieselben wissentlich durch seine Blätter verbreitet habe, als

„Deutschlands Zukunft“

im Zweibrücker allgemeinen Anzeiger vom 1. Juni 1832, Nro. 32;

„Was ist zu thun?“

idem vom 5. Juni 1832, Nro. 33;
„Lied eines bayerischen Unteroffiziers"
idem vom 7. Juni 1832, Nro. 34;
„Das Streben der Völker"
idem vom 13. Juni vorigen Jahres, Nro. 37;
Lieder, überschrieben:
„Zum deutschen Volksfeste auf dem Hambacher Schlosse";
„Die Farben der Deutschen;"
daß er durch den Aufsatz:
„Deutschlands Zukunft" und „Was ist zu thun?"
die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen; daß er durch das
„Lied eines bayerischen Unteroffiziers,"
durch den Aufsatz:
„Das Streben der Völker,"
durch die Lieder:
„Zum deutschen Volksfeste auf dem Hambacher Schlosse"
„Die Farben der Deutschen"
die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt habe, die königl. Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen, und zu verändern, welche Provocationen jedoch ohne Erfolg geblieben sind.

IX. Kaufmann Melchior Philipp Carl Baumann.

im Jahr 1832 aufrührerische Druckschriften in Pirmasenz und der Umgegend, und namentlich die Flugschrift Nro. 2, mit dem Art. 2, „Gewalt" pag. 4 unter die Bewohner verbreitet und ausgetheilt, und sie durch diese Mittel directe angereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung, selbst mit Waffen und Gewalt, umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen; um die nämliche Zeit die Einwohner an öffentlichen Orten, und namentlich in seinem Kramladen, sowie in dem Johann Langischen Wirthshause zu Pirmasenz und in andern Wirthshäusern der Gemeinden Hilst und Schweix directe aufgereizt zu haben, die k. b. Staatsregierung mit Gewalt und Waffen umzustürzen und zu verändern, und sich gegen die k. Au-

torität zu bewaffnen; daß er am 11. Juni 1832 sich Waffen verfertigen ließ, um die Einwohner und Bürger dadurch anzureizen, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, und zwar zum Umsturze und zur Veränderung der k. Staatsregierung, welche Provocationen jedoch alle ohne Erfolg geblieben sind.

X. Friedrich Schüler,
ehemals Advocat am Appellationsgerichte zu Zweibrücken,

XI. Joseph Savoye,
desgleichen,

XII. Ferdinand Geib,
Advocat am Bezirksgerichte zu Zweibrücken,

XIII. Georg Eitler,
Candidat der Theologie zu Zweibrücken,

1) daß Erstere drei im Jahre 1831 oder Anfangs 1832 einen Complott verabredet und beschlossen haben, welcher zum Zweck hatte, die Einwohner aufzureizen, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen und die Staatsregierung, selbst gewaltsam, umzustürzen und zu verändern; daß sie zur Erreichung dieses Zweckes sich vorzüglich der Mittel bedienten, daß sie diejenigen Summen, welche ihnen als Centralcomite des Preßvereins eingingen, dazu verwendeten, daß sie aufrührerische und hochverrätherische Schriften drucken ließen, und in ganz Deutschland, und namentlich im Königreiche Bayern verbreiteten; daß sie selbst mit diesen Vereinsgelder den Buchdrucker Rost besoldeten, damit er ihnen, je nachdem es verlangt wurde, 200 bis 4000 Exemplarien der Zeitungsblätter zur weitern Verbreitung zukommen lasse; daß sie zu dem nämlichen Zwecke sich in Correspondenz mit Andern einließen;

2) daß sie an dem Drucke und an der Verbreitung derjenigen aufrührerischen Schriften, welche aus der Rostischen Buchdruckerei ausgingen, und welche dem besagten Rost als incriminirt imputirt werden, dadurch Theil nahmen, daß sie demselben die Arbeit bezahlten und die gedruckten Blätter von ihrer Seite gleichfalls verbreiteten, also den Rost wissentlich unterstützten und ihm die ihm imputirten Verbrechen erleichtern und vollenden halfen;

3) Daß Eifler als besoldeter Secretär des aus Schüler Savoye und Geib bestehenden Centralcomites dieselben bei den unter Nro. 1 und 2 angegebenen Verbrechen wissentlich unterstützte und die Arbeiten für sie besorgte; daß er dabei, zur Zeit des Vertrags mit Rost, nebst Pistor die Verantwortlichkeit sämmtlicher Artikel übernahm, welche in den für das Centralcomite erscheinenden Zeitungsblättern zu Tage gefördert und verbreitet wurden; daß sonach Eifler sowohl den Schüler, Savoye und Geib, als den Buchdrucker Rost wissentlich unterstützte und die Begehung der ihnen imputirten Verbrechen erleichterte;

4) daß endlich Geib als Verfasser und Verbreiter des gedruckten Aufsatzes:

„Deutschlands Zukunft"

die Bürger und Einwohner unmittelbar aufgereizt habe, sich gegen die k. Autorität zu bewaffnen, welche Provocation jedoch ohne Erfolg blieb.

Das Assisengericht wird demnach zu entscheiden haben, ob die Angeklagten der erwähnten Verbrechen schuldig sind.

Zweibrücken, den 15. Juni 1833.

Unterzeichnet: Schenkl.

Für gleichlantende, auf Begehren der Staatsbehörde ertheilte Ausfertigung

Clemens, Untergerichtsschreiber.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anklage-Act gegen Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer, Hochdörter, Scharpfl, Becker, Dr. Grosse, Dr. Pistor, Rost und Baumann sämmtlich der directen, jedoch ohne Erfolg gebliebenen Aufforderung zum Umsturz der Staats-Regierung : ferner gegen Schüler, Savoye, Geib und Eifler, die drei Erstern eines förmlichen Complotts zum Umsturze der Staats-Regierung, und

Zweibrücken 1833

Bamberg, Staatsbibliothek -- J.pr.o.48
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11707665-1